



Stenografischer Bericht

– ohne Beschlussprotokoll –

öffentlich

Teil 3

18. Sitzung – Hauptausschuss

3. Anhörung: Nebenfolgen der Maßnahmen II: Wirtschaftswissenschaft

26. Februar 2026 – 17:35 bis 19:43 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Holger Bellino (CDU)

CDU

Dirk Bamberger
Alexander Bauer
Birgit Heitland
Uwe Serke
Tobias Utter

AfD

Arno Enners
Markus Fuchs
Volker Richter
Jochen K. Roos
Gerhard Schenk

SPD

Kerstin Geis
Stephan Grüger
Esther Kalveram
Dr. Daniela Sommer (Waldeck-
Frankenberg)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kathrin Anders
Marcus Bocklet
Jürgen Frömmrich
Sascha Meier

Freie Demokraten

Yanki Pürsün
René Rock

Weitere Anwesende:

Staatssekretärin Karin Müller, Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei, der Ministerien sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

Öffentliche Anhörungen (Teil 3)

Zu: Ausführung des Beschlusses (28. Plenarsitzung am 11.12.2024) zu dem

Antrag

Fraktion der CDU,

Fraktion der SPD

Gemeinsam für die Zukunft aufstellen: Parlament und Landeregierung starten Dialog- und Maßnahmenprozess für mehr Resilienz und Sicherheit

– Drucks. [21/1424](#) –

HAA, GFA

hierzu:

Stellungnahmen von Anzuhörenden

– Ausschussvorlage HAA 21/12 –

(Teil 1, 2 und 3 verteilt am 23., 25.02. und 03.03.2026)

Nebenfolgen der Maßnahmen II: Wirtschaftswissenschaft

1. **Dr. Vladimir von Schnurbein**
Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (VhU)
2. **Dr. Ingo E. Isphording**
Max-Planck-Institut für Verhaltensökonomik
3. **Prof. Dr. Philipp Bagus**
Volkswirt, Universidad Rey Juan Carlos Madrid
4. **Jens Dapper**
Geschäftsführung DRK Rettungsdienst Mittelhessen
5. **Prof. Dr. Georg Götz**
Volkswirtschaftslehre, Justus-Liebig-Universität Gießen

Vorsitzender: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie zu unserer heutigen letzten Runde sehr herzlich begrüßen. Ich bedanke mich bei den Anzuhörenden für ihre Geduld. Das Thema ist uns wichtig – ich denke, Ihnen ist es genauso wichtig –, weshalb wir die Timeslots eben nicht abgebrochen haben, sondern jeden zu Wort kommen und ausreden haben lassen. Das machen wir jetzt auch so. Ich glaube, das Schlimmste, was uns passieren könnte, wäre, wenn Anzuhörende sagen, mir wurde das Wort abgeschnitten oder ich durfte mich nicht ausführlich darstellen.

Ich darf Herrn Dr. von Schnurbein, Herrn Dr. Isphording, Herrn Prof. Dr. Bagus, Herrn Dapper und Herrn Prof. Dr. Götz begrüßen. Herzlich willkommen.

Ich darf Ihnen sagen, dass Sie von links und rechts und auch von hinten von Abgeordneten umrahmt sind. Das sind Abordnungen aus dem Hauptausschuss, der dieses Thema federführend begleitet, und dem Gesundheits- und Familienpolitischen Ausschuss sowie dem Corona-Untersuchungsausschuss. Die Landesregierung ist zurzeit nicht anwesend, aber war und ist vielleicht nachher wieder mit Frau Staatssekretärin Müller vertreten.

Diejenigen, die mit einer Präsentation arbeiten wollen, machen dies bitte vom Rednerpult aus. Wenn Sie es ohne Präsentation machen – was die meisten getan haben, was aber nicht so sein muss –, dann können Sie entscheiden, ob Sie an das Rednerpult treten oder es von ihrem Platz aus machen wollen. Wenn ich es bemerken darf, die meisten haben es von ihrem Platz aus gemacht. Das ist wegen der Stichworte, die man sich macht, ein bisschen komfortabler.

Wir würden zunächst den Sachverständigen das Wort geben und höflich darum bitten, die vorgegebene Redezeit möglichst einzuhalten. Danach folgen die Fraktionsrunden. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir nach der Fraktionsstärke vorgehen und jede Fraktion die Möglichkeit hat, pro Runde drei gebündelte Fragen zu stellen. Dann haben Sie die Möglichkeit, sofern angesprochen, gebündelt zu antworten. Bei Bedarf gehen wir dann in die zweite oder dritte Runde – alles ganz professionell, aber auch entspannt.

Ich darf die Zuschauer noch einmal herzlich willkommen heißen. Sofern Zuschauer neu hinzugestoßen sind: Es darf bitte nicht fotografiert werden. Missfallens- oder Beifallsäußerungen sind auch nicht gestattet.

So viel zur Vorbemerkung. Wenn kein Einspruch besteht, beginnen wir mit der Rednerreihenfolge. Ich darf zunächst Herrn Dr. von Schnurbein das Wort erteilen.

Herr Dr. Vladimir von Schnurbein: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank, dass ich hier Stellung nehmen darf.

Wenn wir uns anschauen, wie die Politik auf die durch Corona verursachte Krise reagiert hat, dann müssen wir erst einmal feststellen: Die Politik war damals in der Lage, zu handeln – sogar schnell zu handeln – und viel Geld auszugeben, um die Wirtschaft zu stützen. Warum war sie

dazu in der Lage? Da wir bis 2018 eine starke wirtschaftliche Entwicklung und entsprechend gesunde öffentliche Haushalte hatten. Das vielleicht als Rahmen für meine Bewertung der einzelnen Maßnahmen.

Die Corona-Pandemie und die als Reaktion darauf umgesetzten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie, insbesondere die Lockdown-Maßnahmen, haben vor allem kurzfristig zu substantiellen Wertschöpfungsverlusten in Deutschland geführt. Gleichzeitig haben die staatlichen Maßnahmen aber auch dazu geführt, den konjunkturellen Abwärtstrend etwas abzufedern. Ich werde keinen großen volkswirtschaftlichen Vortrag halten, da die volkswirtschaftliche Expertise nach mir noch viel größer ausgeprägt ist, deshalb ein paar einordnende Bemerkungen.

Die wirtschaftliche Entwicklung vor der Pandemie war stark, aber schon 2019 zeigten sich besorgniserregende Trends. Beim Ausbruch der Pandemie befand sich vor allem die deutsche Industrie bereits in einer Rezession, die auf strukturelle Nachteile des Standorts zurückgeht. Nach den Pandemie Jahren mit den Lockdowns 2020 und 2021 folgte im Jahr 2022 der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, der vor allem mit dem Wegfall russischer Energielieferungen zu einer massiven Verschärfung der wirtschaftlichen Lage in Deutschland nach der Corona-Pandemie geführt hat.

Während die Auswirkungen des ersten Lockdowns im zweiten Quartal 2020 besonders das verarbeitende Gewerbe, die sonstigen Dienste, also Kultur- und Freizeitwirtschaft, oder die unternehmensnahen Dienstleistungen deutlich getroffen haben, konnte die Bauwirtschaft, die Finanzwirtschaft, aber auch das Wohnungswesen nahezu durchgehend die wirtschaftliche Aktivität von 2019 aufrechterhalten.

Infolge des zweiten Lockdowns und den dabei zum Tragen kommenden unterschiedlichen Strategien kam es zu massiven angebotsseitigen Störungen der Lieferketten und damit der globalen Wertschöpfungsketten: in Europa Risikoaversion im Zeichen einer Impfkampagne, in Ostasien eine Zero-COVID-Politik mit der Folge allfälliger massiver Lockdowns und unzulänglicher Impfung, und in den USA ein langes Festhalten an geschlossenen Grenzen.

Eine große Erleichterung war das Offenhalten der Industrie trotz der sonstigen Lockdown-Maßnahmen im zweiten Halbjahr 2020, da die Wertschöpfungsverluste wegen der Hub-Funktion des verarbeitenden Gewerbes über Netzwerke, Cluster und Lieferbeziehungen mit dem Dienstleistungssektor besonders stark gesamtwirtschaftlich durchgeschlagen hätten.

Aber auch innerhalb des verarbeitenden Gewerbes kam es zu einer deutlichen Spaltung. Während mit Ausnahme des Maschinenbaus große Teile der Industrie die Einbußen bereits zum Jahresende 2020 weitestgehend kompensieren konnten, durchlebte die Automobilindustrie mit ihren vielfältigen Verflechtungen im Industrie- und Dienstleistungssektor im ersten Halbjahr 2021 einen weiteren enormen Produktionsrückgang, der zu einer tiefen Rezession in diesem Bereich führte.

Was haben diese Entwicklungen mit den Unternehmen vor Ort gemacht? Die Anzahl der Insolvenzen ist dafür eigentlich ein guter Indikator. In einer Rezession nimmt die Anzahl der Insolvenzen zu, während sie in einer expansiven Phase abnimmt – so weit, so erwartbar. Der

Zusammenhang erfolgt aber etwas zeitversetzt. Die Verzögerung zwischen einer Änderung der Bruttowertschöpfung und der Anzahl der Insolvenzen liegt bei ein bis zwei Quartalen.

Zunächst war während der Corona-Pandemie ein Einbruch der gemeldeten Unternehmensinsolvenzen zu verzeichnen. Im Jahr 2021 lag die Zahl der Insolvenzfälle in Hessen auf einem historischen Tiefstand von rund 1.000. Bis zum Jahr 2024 ist die Zahl der Insolvenzfälle wieder deutlich angestiegen auf mehr als 1.600. Das ist der höchste Stand seit 2013. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der Insolvenzen nach dem Auslaufen der Erleichterungen und Konjunkturpakete einen Corona-Nachholeffekt abbildet. Vor allem Unternehmen, die schon vor der Corona-Pandemie gerade so am Markt existieren konnten – auch aufgrund der damaligen Niedrigzinspolitik –, sind nach dem Auslaufen der Konjunkturpakete schnell in die Insolvenz geraten.

Die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht hat Unternehmen, die die Insolvenzvoraussetzungen eigentlich erfüllten, weil sie strukturell nicht mehr wettbewerbsfähig waren, sicherlich für eine gewisse Zeit am Markt gehalten. Die Aussetzung hat aber auch grundsätzlich wettbewerbsfähige und strukturell gut aufgestellte Unternehmen am Markt gehalten, die nur infolge der Corona-Pandemie in Liquiditätssengpässe geraten sind. Das ist eine wichtige Erkenntnis.

Die Corona-Pandemie und die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben also zu massiven wirtschaftlichen Verwerfungen geführt. Dabei ist anzuerkennen, dass die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie in einem Spannungsverhältnis zwischen der Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens auf der einen Seite und dem Gesundheits- und Lebensschutz auf der anderen Seite zu beurteilen sind. Es ist auch anzuerkennen, dass die Maßnahmen zunächst unter großem Zeitdruck und unter hoher Unsicherheit erfolgen mussten. Gleichzeitig ist aber auch zu bedenken, dass gerade die Einschränkungen im späteren Verlauf der Pandemie auch aus medizinischer Sicht aufzuarbeiten sind.

Auch bei einer rein ökonomischen Betrachtung käme man sicher nicht zu dem Ergebnis, dass es am besten gewesen wäre, überhaupt keine Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu ergreifen. In einem solchen Fall wären wirtschaftliche Schäden dadurch entstanden, dass durch das Infektionsgeschehen Arbeitskräfte massenhaft ausgefallen wären. Ob alle getroffenen Infektionsschutzmaßnahmen in ihrer Form und ihrer Dauer richtig waren, kann ich fachlich nicht beurteilen. Ich glaube, das haben Sie heute Vormittag schon ausführlich diskutiert.

Ich halte es für sehr klug, dass Sie sich heute so ausführlich damit befassen, ob die Abwägung zwischen Gesundheitsschutz und Freiheit immer gut gelungen ist. Klar scheint mir jedoch, die staatlichen Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft waren notwendig und unter den widrigen Bedingungen insgesamt auch gut. Aber natürlich hätten sie auch an der einen oder anderen Stelle besser sein können.

Strukturell war es sicher gut, dass das Land die Maßnahmen auf Bundesebene mit eigenen Landesmaßnahmen begleitet hat. Ich will jetzt kurz darauf eingehen, wie das in Hessen gewirkt und wie es damals bewertet wurde. Der Hessische Industrie- und Handelskammertag hat die Maßnahmen damals eng mit Umfragen begleitet, die ich hier gerne zitiere, um mich nicht mit fremden Federn zu schmücken.

Erster Lockdown, März bis Mai 2020. Ende März 2020 befragte der HIK 1.103 Unternehmen. 92 % der hessischen Unternehmen spürten Auswirkungen auf ihre Geschäfte. Drei Viertel der Unternehmen rechneten mit Umsatzverlusten über 10 %, jeder vierte Betrieb sogar mit mehr als 50 % Umsatzrückgang. Eine der am stärksten und längsten betroffenen Branche war das Gastgewerbe. Rund 90 % der Unternehmen aus diesem Bereich mussten nach einer Umfrage vom April 2020 Corona-Soforthilfen in Anspruch nehmen. Bekanntheit und Nutzen der Corona-Soforthilfen waren gemäß der Umfrage durchweg hoch. Hinsichtlich weiterer Finanzierungshilfen habe allerdings über Betriebsgrößen hinweg Informationsbedarf bestanden. Einem Viertel der antwortenden Unternehmen seien andere Finanzierungshilfen als die Soforthilfe gar nicht bekannt gewesen.

Neben der Soforthilfe gab es weitere Instrumente wie die Hessen-Mikroliquidität, weitere Darlehen der WIBank oder KfW-Kredite. Liquiditätshilfen wie das Kurzarbeitergeld, die Stundung von Steuern und Sozialabgaben und die Herabsetzung oder Rückzahlung der Steuervorauszahlung konnten zusätzliche Hilfe bieten. Die Öffnung aus dem Lockdown war dann grundsätzlich gut, aber teilweise zu starr. Vor allem Regelungen für Geschäfte mit einer Größe von mehr als 800 Quadratmetern wurden damals innerhalb der Wirtschaft stark kritisiert.

Sommer 2020. Mit dem Beschluss vom 6. Mai 2020 erhielten die Länder weitgehend die Verantwortung für weitere Lockerungen. Die Überbrückungshilfen für Kleinstunternehmen und Soloselbstständige waren gut, hätten aber vielleicht auf mehr Unternehmen ausgeweitet werden sollen. Die Verlängerung der Aussetzung der Insolvenzpflicht wurde schon damals kritisiert und Möglichkeiten gefordert, damit sich die Unternehmen besser sanieren können. Die unkoordinierten Regelungen zu innerdeutschen Reisebeschränkungen und Beherbergungsverboten führten zudem zu großer Verunsicherung bei den Unternehmen. Damals zeigte sich schon deutlich: Die Politik kann nicht Unternehmen aus der Krise führen, das können die Unternehmen nur selbst.

Es folgte der Lockdown light im November 2020. Damals waren vor allem Betriebe aus dem Gastgewerbe und dem Dienstleistungsbereich von Schließungen betroffen. Dem schloss sich direkt der zweite Lockdown an. Davon betroffen waren vor allem Gastronomiebetriebe und der Handel. Für die Unternehmen war zu Beginn des zweiten Lockdowns keine Perspektive und auch kein Plan ersichtlich, wie es weitergehen soll.

Im zweiten Lockdown waren die Treiber der Pandemie nicht die Unternehmen, sondern eher der private Bereich. Umso schwieriger nachvollziehbar waren die angeordneten Schließungen. Das Hauptproblem für viele Unternehmen waren neben den Schließungen die damit einhergehenden Umsatzeinbußen, die zwar durch Hilfsmaßnahmen teilweise aufgefangen wurden, aber eben nur mit zeitlichem Versatz. Das führte zu massiven Liquiditätsproblemen. Das Land reagierte mit dem HessenFonds und der Notfallkasse mit einem Volumen von 8,2 Milliarden Euro. Das war gut, sie ergänzten die bisherigen Instrumente komplementär. Der HessenFonds sollte vor allem Hessens Mittelstand helfen, die Notfallkasse sollte weitere Förderlücken schließen.

Auch mit der Fortführung der Mikroliquidität und der Liquiditätshilfe für KMU bemühte sich das Land um wirtschaftliche Schadensbegrenzung. Problematisch war, dass die November- und Dezemberhilfen erst spät ausgezahlt wurden. Die bloße Verlängerung pauschaler Maßnahmen wie

Betriebsschließungen gefährdete damals zusehends die Akzeptanz in den Unternehmen und der Mitarbeiterschaft. Die behördlichen Einschränkungen führten zudem zu Wettbewerbsverzerrungen, die insbesondere für kleine und mittlere Betriebe existenzbedrohend waren.

Nach dem zweiten Lockdown im Mai 2021 kam der stufenweise Öffnungsplan. Während die Inzidenzen rapide sanken, fehlte der Politik ein Plan, zur Normalität zurückzufinden. Das sorgte bei vielen Unternehmen für erheblichen Frust und ein Gefühl der Zermürbung, da neben dem Impfen auch die Hygienekonzepte der Betriebe gut funktionierten. Immerhin erfolgte die Auszahlung der Hilfen nun zügiger.

Auch der Winter 2021/2022 war für die Wirtschaft noch ein Corona-Winter. Die 2G-Regelung belastete insbesondere den Einzelhandel. Immerhin gab es keinen weiteren Lockdown. Die Fortsetzung von 2G im stationären Einzelhandel verschärfte die Lage für viele Fachgeschäfte. Während Grundversorger richtigerweise allen offenstanden, mussten Fachgeschäfte ihre Kunden streng kontrollieren – eine im Nachhinein merkwürdige Regelung mit unklarem Nutzen für den Infektionsschutz.

Gut war die Verkürzung von Quarantäne und Isolation auf Basis medizinischer Erkenntnisse, so dass die Unternehmen wieder häufiger auf vollzählige Belegschaften zurückgreifen konnten. Zuvor hatten die unterschiedlichen Regelungen zur Quarantäne in den Bundesländern immer wieder für Verwirrungen und teilweise erheblichen Aufwand gesorgt; denn Beschäftigte arbeiten häufig in einem Bundesland und leben in einem anderen. Das führte immer wieder zu Schwierigkeiten.

Gut war in diesem Zusammenhang auch, dass Hessen bei der Quarantäne einen eher pragmatischen Weg gewählt und insbesondere darauf geachtet hat, dass der Flughafen so weit wie möglich genutzt werden konnte. Geholfen hat in den Krisensituationen auch ein erhöhter Staatskonsum, um den Konjunkturunbruch etwas abzufedern.

Die Corona-Soforthilfen waren im Grunde ein gutes Instrument, ohne die viele Betriebe den Lockdown wohl nicht überstanden hätten. Gleichwohl ist es kein Erfolg, dass heute, fünf Jahre später, für Tausende Unternehmen in Hessen immer noch unklar ist, ob sie das Geld zurückzahlen müssen oder nicht. Auf der Internetseite des Landes war zunächst von einem Zuschuss die Rede, der nicht zurückbezahlt werden muss. Die Hinweise, dass die Mittel zum Beispiel nicht für Personalkosten verwendet werden durften, waren aber wohl nicht so einfach zu finden. Das sorgt im Nachhinein für viel Verwirrung und Frust, zumal es bei vielen Betrieben genau die Personalkosten waren, die bei ausbleibendem Geschäft die Liquidität bedrohten.

Die Änderungen der Regelungen während des Verfahrens und die teilweise wohl widersprüchlichen Informationen auf der Homepage des Landes waren sicher auch nicht hilfreich – auch die Verwaltungspraxis im vergangenen Sommer, als es um die Rückzahlung ging. Verwiesen sei hier auf ein Urteil des VGH Mannheim aus dem letzten Jahr, wonach in Baden-Württemberg ein nicht unerheblicher Teil der Rückforderung rechtswidrig gewesen sei.

Es ist richtig, dass das Land sorgsam mit Steuergeldern umgeht und sie dort zurückfordert, wo sie unrechtmäßig ausgeschüttet wurden. Aber man sollte sich schon die nötige Zeit nehmen, um alles ordentlich zu prüfen und nicht dem Betroffenen nach fünf Jahren plötzlich eine Frist von zwei Wochen setzen. Als positiv empfinden wir in diesem Zusammenhang die Reaktion des Wirtschaftsministeriums auf die etwas verunglückte Verwaltungspraxis. Es ist gut und richtig, das Rückmeldeverfahren bis auf Weiteres zu stoppen, um offene rechtliche Fragen zu klären.

Zu den Konjunkturpaketen. Das Instrument war aus unserer Sicht gut und hat geholfen, Unternehmen durch die akute Krise zu führen, kann aber natürlich nicht auf ewig fortgeführt werden.

Zur Aussetzung der Insolvenzantragspflicht. Das Instrument hat geholfen, Unternehmen mit Liquiditätsschwierigkeiten über die Krisenjahre zu bringen, aber natürlich bringt es immer die Gefahr mit sich, dass an sich insolvente Unternehmen andere solvente Unternehmen anstecken und mitreißen.

Zu den Ausnahmen bei Lockdowns für verarbeitendes Gewerbe. Das Instrument war gut und hat verhindert, dass davon abhängige Wirtschaftszeige – Zulieferer, Logistik, etc. – noch weiter in die Krise gerutscht sind.

Auch, wenn es keine direkte Maßnahme war, um die Wirtschaft zu stützen, soll der Aufbau der Impfstoffproduktion in Marburg innerhalb weniger Monate hier kurz erwähnt werden. Das war schon eine Glanzleistung von den beteiligten Unternehmen, vor allem aber auch von der Politik und den Behörden. Das war entschlossen, schnell und effizient – sehr gut, daraus kann man lernen.

Eine zweite, nicht erfolgte Maßnahme will ich hier auch nicht unterschlagen, weil sie bis heute große Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Hessen hat: den Umgang des Bundes mit seinem Unternehmen der Deutschen Flugsicherung. Die DFS erhebt für Starts und Landungen und Überflüge von Flugzeugen Gebühren, um ihr Geschäft zu finanzieren; Eigentümer ist der Bund. Unter Corona brach der Luftverkehr zusammen, während die laufenden Kosten bei der DFS natürlich Bestand hatten. Das führte zu erheblichen finanziellen Einbußen bei der DFS. Das private Unternehmen Lufthansa wurde unter Corona vom Staat gestützt und zahlte diese Unterstützung sehr schnell wieder zurück, indem es seine Anteilseigner zur Kasse bat – eine Kapitalerhöhung von 1 : 2 legte den Verlust letztlich auf die Aktionäre um. Das ist gut und richtig so; denn Risiko und Ertrag gehören zusammen.

Der Bund hat leider nicht so gehandelt. Er hat nicht die Einnahmeausfälle der DFS getragen, wie es seine Pflicht als Eigentümer gewesen wäre. Stattdessen muss die DFS diese Ausfälle nun über dramatisch erhöhte Gebühren an ihre Kunden weitergeben. Man stelle sich das vor: Ein Wirt, der unter Corona Einnahmeausfälle hat, verlangt für ein Bier plötzlich nicht mehr 3 Euro, sondern 6 Euro. Das kann man machen, aber ob die Kunden das mitmachen, ist fraglich.

Nun kann weder die Fraport ihre Startbahnen verlegen, noch Lufthansa oder Condor so einfach einen Hub-Betrieb in Portugal aufbauen. Sie müssen mit den Gebühren leben, so gut es eben geht, und das geht nicht gut. Im internationalen Vergleich sind die staatlich auferlegten Kosten

für den Luftverkehr heute geradezu absurd hoch, und zwar etwa um Faktor 10 höher als in Istanbul und um Faktor 8 höher als in Madrid. Hier hat die Landesregierung dankenswerterweise im Bund Druck gemacht und macht es weiter, aber die Spätfolgen von Corona sollten hier unbedingt weiter im Blick behalten werden.

Rückblickend lässt sich insgesamt sagen, dass der Informationsfluss an Unternehmen zu Unterstützungsmöglichkeiten hätte besser laufen können. Soforthilfen hätten schneller ausbezahlt werden können, die Abstimmung zwischen Bund und Ländern hätte besser laufen können. Einige andere kleinere Verfahrensfehler sind passiert. Es stellt sich natürlich die Frage, ob alle Einschränkungen immer notwendig waren und dem Gesundheitsschutz tatsächlich gedient haben. Aber insgesamt haben der Staat und die Landesregierung im Speziellen schnell und entschlossen gehandelt: bei den Wirtschaftshilfen und auch beim Aufbau der Impfstoffproduktion.

Das führt mich zu meiner Kernerkenntnis, von der ich hoffe, dass sie bei Ihnen hängen bleibt. Es war gut, dass die Politik in der Krise schnell, entschlossen und kraftvoll gehandelt hat, um die Wirtschaft zu stärken. Wir müssen uns aber immer darüber im Klaren bleiben, dass die Politik nur deshalb schnell, entschlossen und kraftvoll handeln konnte, weil sie ein starkes Fundament hatte, nämlich solide Staatsfinanzen und eine intakte Wirtschaft. Denn die hessischen Unternehmen haben einen erheblichen Solidarbeitrag zur Bekämpfung der Corona-Pandemie geleistet. Sie konnten zum Schutz unserer aller Gesundheit nicht wirtschaften. Ihr Umsatz ist oftmals über Nacht und ohne eigenes Verschulden eingebrochen und lag während der Lockdowns in vielen Branchen bei nahezu null. Selbst gute Rücklagen waren schnell aufgebraucht. Das hat Substanz gekostet, die heute fehlt. Das sollten wir alle verinnerlichen.

Wir wissen nicht, wie die nächste Krise aussehen wird: ob es wieder eine Pandemie geben wird, ob es Handelskriege oder militärische Konflikte sein werden. Ganz gleich, wie diese Krisen aussehen werden, wir dürfen nicht schwach in diese Krisen hineingehen. Da müssen wir ehrlich miteinander sein, im Moment sind wir deutlich zu schwach.

Was für die Industrie im Speziellen und für die Gesamtwirtschaft im Besonderen gilt: In Hessen brach die Wirtschaft um 5 % ein – das war stärker als im Bundesschnitt – und erholte sich um 4,5 %. Seitdem liegt das Wachstum in Hessen zwar sehr leicht über dem Bundesschnitt, aber der ist eben viel zu niedrig. Kurzum: Viele Unternehmen haben Corona zwar überlebt, von einem Wachstum, einer echten Erholung ist aber zu wenig zu sehen. Wir sind auch fünf Jahre nach den großen Schocks noch nicht dabei, wieder nennenswert Substanz aufzubauen, und das ist gefährlich.

Das sollte aus meiner Sicht die Hauptlektion sein, die aus diesem Reflexionsprozess mitgenommen wird. Das heißt, wir brauchen eine Politik, die den vollen Fokus auf wirtschaftliche Stärke und Wettbewerbsfähigkeit legt und die nicht dem Irrglauben aufsitzt, in der Lage zu sein, aus einer Nothilfe für die Wirtschaft unter Corona eine dauerhafte Subventionierung unter Volkswirtschaft leisten zu können. Wir brauchen solide Staatsfinanzen. Es wäre fahrlässig, sich an den Rand der Schuldentragfähigkeit zu begeben; denn dann fehlen in der Krise die Mittel, um handlungsfähig zu sein. Wir brauchen einen kräftigen und nachhaltigen, von privaten Investitionen

getragenen Wirtschaftsaufschwung, damit die hessischen Unternehmen wieder Substanz aufbauen können, die sie zusetzen können, wenn es wieder einmal hart wird. – Danke sehr.

(Beifall)

Herr **Dr. Ingo E. Isphording**: Vielen Dank für die Einladung. Ganz kurz zu meiner Person: Ich bin empirisch arbeitender Wirtschaftswissenschaftler, Bildungsökonom und Arbeitsmarktökonom. Zur Zeit der Corona-Krise war ich am Bonner Institut zur Zukunft der Arbeit als Gruppenleiter in einer Forschungsgruppe zum Kompetenzerwerb tätig und bin inzwischen am Max-Planck-Institut für Verhaltensökonomik.

Ich werde jetzt nicht, wie Herr Dr. von Schnurbein sagte, einen rein ökonomischen Vortrag halten. Ich werde auch nicht über meine eigene Forschung oder über die bestehende Evidenz sprechen, die wir in den letzten Jahren aufgebaut haben. Ganz im Gegenteil, ich möchte die Perspektive genau darauf richten, was wir eben nicht wissen. Ich möchte darüber sprechen, warum wir das nicht wissen. Ich möchte heute insbesondere über die Rolle von fehlenden Daten für eine mangelnde Krisenresilienz sprechen.

Wie in vielen Vorträgen schon angesprochen wurde, bedeutet Krisenpolitik Handeln unter ganz großer Unsicherheit. Krisen erfordern schnelles Handeln, es besteht unvollständiges Wissen über die Wirkmechanismen der Krise, über die Betroffenen der Krise, über potenzielle Nebenwirkungen. Es liegen viele Handlungsoptionen auf dem Tisch. Nichthandeln ist entgegen meiner Folie durchaus eine Option, aber eben auch eine Option, die mit Kosten und Nutzen unterlegt ist. In einer solchen Situation, unter Unsicherheit, wo die Politik gezwungen ist, schnell zu handeln, sind belastbare Daten zentral. Sie sind einerseits dafür zentral, dass wir Politik bedarfsorientiert, zielorientiert umsetzen können, andererseits aber auch in der mittleren, langen Frist, dass wir die umgesetzten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Kosten und Nutzen auch ex-post bewerten können. (Folie 2)

Nur dann, wenn diese Daten vorliegen und der Zyklus von „Wir handeln, so gut wir es können, bedarfsorientiert“ und „Wir bewerten das Ganze hinsichtlich Kosten und Nutzen ex-post“ möglich ist, gibt es so etwas wie institutionelles Lernen, das grundlegend für Krisenresilienz ist, damit wir bei der nächsten Krise besser aufgestellt sind. Was ich heute zeigen möchte: Da sind wir nicht gut aufgestellt; denn genau diese Daten liegen in Deutschland in ganz vielen Politikfeldern nicht im ausreichenden Maße vor.

Zwei Beispiele dazu aus meinen eigenen Forschungsbereichen, der Arbeitsmarkt- und Bildungsökonomik. Das eine Beispiel ist die Rolle des Kurzarbeitergelds. Sie haben heute schon häufiger von den Trends gehört, die wir beobachtet hatten. Es gab im April 2020 mit den ersten Kontaktbeschränkungen einen massiven Rückgang in der Beschäftigung, insbesondere in kontaktintensiven Branchen wie der Gastronomie, des Einzelhandels, der Veranstaltungswirtschaft und dem Tourismus. Gleichwohl gab es daraufhin im Jahr 2020 aber auch eine ebenso schnelle Erholung des Arbeitsmarkts. Die Gesamtbeschäftigung stabilisierte sich relativ schnell wieder, aber es gab langfristige Lasten, die sehr ungleich verteilt blieben, insbesondere in den Branchen, die von den

Kontaktbeschränkungen betroffen waren, und gleichzeitig bei den unter Niedriglohn beschäftigten Minijobbern und Soloselbstständigen, weil diese Beschäftigungsformen so konzentriert in den betroffenen Branchen waren. (Folie 3)

Die Politik hat schnell und umfassend reagiert, insbesondere im Arbeitsmarkt mit dem Kurzarbeitergeld, was wir heute weitestgehend als eine Erfolgsstory interpretieren. Zum Höchststand im April 2020 bezogen etwa 6 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Kurzarbeitergeld – ein historischer Höchststand dieser Maßnahme. Die aggregierte Beschäftigung blieb mittelfristig auch stabil, eine Massenarbeitslosigkeit wurde vermieden.

Wenn man einmal hinter die Kulissen schaut, auf welchen Datenquellen die empirischen Aussagen beruhen, die auf der Folie zuvor standen, dann sieht man schon, dass es eine zum Teil recht wackelige Datenbasis ist. Besonders kurzfristig hatten wir keine Daten zur Kurzarbeit. Die Maßnahme wurde ausgerollt, aber tatsächlich beruhen die ersten Daten auf Echtzeitbefragungen seitens des IAB, des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg. Erst nachher, nach langwierigen Verwaltungsprozessen, nach den tatsächlichen Abrechnungen, als endlich belastbare objektive Daten vorlagen, stellte sich heraus, dass die Echtzeitbefragungen das Ausmaß der Maßnahmen erheblich überschätzt hatten. Das heißt, die Kurzfriststeuerung der Kurzarbeitermaßnahmen beruhte auf einer sehr wackeligen Datenbasis. (Folie 4)

Das hat man dann versucht, mittelfristig zu beheben und mittelfristig belastbare objektive Statistiken über das Kurzarbeitergeld zu bekommen. Hier schlug dann aber die mangelnde Digitalisierung ins Haus; denn bis heute arbeiten die Kollegen am IAB daran, die zum Teil händisch ausgefüllten Abrechnungslisten zu digitalisieren. Diese Abrechnungslisten werden teilweise über OCR-Scans eingescannt. Bei den sehr langen Listen der Großunternehmen brechen die Algorithmen regelmäßig ab. Wir haben bis heute eine Untererfassung des Kurzarbeitergeldes bei Großunternehmen, weil teilweise noch Papierlisten eingescannt werden müssen.

Dem letzten Bericht, den ich dazu vom IAB kenne, ist zu entnehmen, dass bis heute nur 40 bis 50 % tatsächlich in den Statistiken erfasst sind. Wir haben also weiterhin eine erhebliche Untererfassung. Das bedeutet auch, dass wir auf individueller Ebene bis heute keine Verlaufsdaten haben, wie sich die individuellen Karrieren der Arbeitnehmenden entwickelt haben, die vom Kurzarbeitergeld profitiert haben.

Dritter Punkt. Bis heute kennen wir nicht die Haushaltsdimension derer, die das Kurzarbeitergeld bekommen haben. Diese Individualdaten sind einfach ein Fakt der deutschen Arbeitsmarktstatistik. Die Haushaltsdimension gibt es da weitestgehend gar nicht. Das heißt, inwiefern es einen Spillover dieser Maßnahme auf Partnerinnen und Partner in den Haushalten gegeben hat, ist einfach nicht feststellbar. Das ist ein großes Manko in den Daten. Das heißt, wir haben eine der größten Arbeitsmarktinterventionen der Nachkriegszeit, die wir aber in ihrer Wirkung bis heute nicht vollständig nachvollziehen können.

Das zweite Beispiel sind Schulschließungen und Lernverluste. Darüber haben wir heute schon sehr viel gehört, weshalb ich es nicht noch einmal in der Breite ausführen werde. Wir haben viel über psychische Kosten der Schulschließungen gehört. Hier geht es mehr um tatsächliche

Lernverluste. Die Schulen waren über Monate geschlossen. Die schulbezogene Aktivität hat sich halbiert, kein Präsenzunterricht für Millionen Schülerinnen und Schüler. Es gibt messbare und sozial ungleich verteilte Folgen. Woraus wissen wir das? Wir wissen das aus Datensätzen wie dem IQB-Bildungstrend – einer Erhebung, die traditionell alle fünf Jahre durchgeführt wurde. Im Zuge der Corona-Krise haben wir den Turnus dann auf drei Jahre reduziert. Das heißt, wir vergleichen zwei Messzeitpunkte von 2016 bis 2021. (Folie 5)

Auch hier gab es eine groß angelegte staatliche Reaktion, das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ mit einem Volumen von 2 Milliarden Euro, das ausschließlich dazu genutzt werden sollte, eine zielgerichtete Kompensation von Lernrückständen zu ermöglichen. Hier im Bildungsbereich ist das Ganze noch viel augenscheinlicher als im Arbeitsmarkt.

Was haben wir alles nicht? Zunächst einmal haben wir keine Daten zum tatsächlichen Umfang der Schulschließungen. Wir wissen, was öffentlich geplant war. Wir wissen, was die Bundesländer umsetzen wollten. Wir wissen aber auch, dass das tatsächliche Ausmaß der Schulschließungen vor Ort in den einzelnen Institutionen, in den einzelnen Schulen doch sehr heterogen war, weil es eben nicht nur die staatlichen Maßnahmen waren, die teilweise nicht komplett umgesetzt wurden. Manche Schulen haben es strenger ausgelegt, andere haben es weniger streng ausgelegt. Dazu kamen weitere Unterrichtsausfälle durch Quarantänemaßnahmen, die sehr ungleich über die Schulen verteilt waren. Das wurde nicht dokumentiert. (Folie 6)

Wir haben keine zeitnahen und schulscharfen Kompetenzmessungen. Wie ich gerade gesagt habe, haben wir die IQB-Erhebung, die alle drei bis fünf Jahre durchgeführt wird, wir haben VERA-Testungen – die gibt es natürlich auch in Hessen –, die der Forschung und der Steuerung aber nur in sehr begrenztem Maße zur Verfügung stehen.

Wir haben eine unzureichende Verknüpfung von Bildungs- und Sozialdaten. Das heißt, wenn wir darüber nachdenken, zielgerichtet in die Schulen gehen zu wollen, um über das Programm „Aufholen nach Corona“ oder über das Startchancenprogramm entgegenzuwirken, haben wir überhaupt nicht die Möglichkeit dazu; denn auch die Kultusministerien wissen nicht, wie die Sozialstrukturen ihrer eigenen Schulen aussehen.

Letztendlich haben wir keine Bildungsverlaufsdaten. Das heißt, wir haben wiederholte, nicht miteinander verknüpfte Querschnitte auf Stichproben bezogen. Was aber fehlt, ist ein umfassendes Bildungsmonitoring der Schülerinnen und Schüler dieses Landes. Auch hier heißt es wieder: Wir haben zwar ein gigantisches Programm „Aufholen nach Corona“ mit einem Volumen von 2 Milliarden Euro zur Kompensation von Lernrückständen, aber uns fehlen die Daten, um einerseits die zielgerichtete Umsetzung dieses Programms überhaupt erst zu ermöglichen, und um andererseits ex-post eine Wirksamkeitsevaluation dieses Programms durchzuführen.

Das waren zwei Beispiele, die meiner Meinung nach stellvertretend für fehlende Daten bzw. unzureichende Daten in ganz vielen Gesellschaftsbereichen in Deutschland sind. Wir haben strukturelle Datendefizite, wir haben fehlende Daten, wir haben zeitverzögerte Daten – Arbeitsmarktdaten des IAB sind in der Regel 18 Monate alt, bis sie der Forschung zur Verfügung stehen –, wir haben ungeeignete Daten – Daten sind zu hoch aggregiert, sind nicht schulscharf verfügbar –,

und wir haben über Rechtsbereiche nicht verknüpfbare Daten. Zudem besteht erst gar nicht die rechtliche Möglichkeit, zwischen Landes- und Bundeskompetenzdaten Daten zu verknüpfen.

Ohne diese geeigneten Daten fehlt uns die Möglichkeit, Programme wie zum Beispiel das Programm „Aufholen nach Corona“ und das Startchancenprogramm zielgerichtet umzusetzen. Das heißt, sie dort umzusetzen, wo der Bedarf tatsächlich besteht. Zudem fehlen uns die Möglichkeiten, diese Programme nach deren Umsetzung auf ihre Wirksamkeit hin zu evaluieren. Wie ich eingangs gesagt habe, fehlt uns, wenn uns diese beiden Möglichkeiten fehlen, eben auch die Möglichkeit des institutionellen Lernens. Das heißt, aus dieser Krise zu lernen und in der nächsten Krise besser aufgestellt zu sein. Das ist das Argument, was ich machen möchte: die fehlenden Daten als Hindernis für eine zukünftige Krisenresilienz. (Folie 7)

Um zu sehen, dass es auch anders geht, müssen wir nur in unsere Nachbarländer schauen; denn wir sind von Ländern umringt, die eine erheblich bessere Dateninfrastruktur haben – seien es die Niederlande, sei es Dänemark oder sei es auch Österreich. Das sind alles Länder, in denen es eine registerbasierte Infrastruktur der öffentlichen Daten gibt. Das heißt, es gibt irgendwo eine eindeutige Dänen-ID, mittels derer die Individuen über verschiedene Gesellschaftsbereiche hinweg getrackt werden können, indem Daten verknüpft werden können, zum Beispiel Gesundheitsdaten mit Schuldaten, um, ich möchte nicht sagen, in Echtzeit, aber auf jeden Fall sehr zeitnah Politik zu steuern und die Wirksamkeit von Politik zu überprüfen. (Folie 8)

Andere Länder sind auch sehr viel weiter darin, Krisenmaßnahmen oder überhaupt Politikmaßnahmen im Gesetzestext mit einer Evaluationspflicht zu versehen. Inzwischen gibt es auch in Deutschland Beispiele dafür, dass im Gesetzestext bereits mitgedacht wird, zum Beispiel beim Startchancenprogramm, und dass eine Wirksamkeitsevaluation notwendig ist. Das oft genannte Argument des Datenschutzes ist meiner Meinung nach keines; denn die DSGVO gilt auch in diesen Ländern. Es ist in der Regel kein technisches, auch kein juristisches Problem, sondern es ist oft ein politisches Problem: ein Problem fehlender Unterstützung für eine datenbasierte Entscheidungsfindung.

Es gibt ein paar Entwicklungen, die mir Hoffnung geben, dass sich diese Situation ändern wird, insbesondere im Bildungsbereich. Das Bildungsverlaufsregister steht im Koalitionsvertrag der Bundesregierung, die Umsetzung läuft. Ein Bildungsverlaufsregister würde uns eine umfassende Datenbasis geben und eine zeitnahe Überprüfung der Wirksamkeit ermöglichen, wenn ein solches Bildungsregister mit Kompetenzmessung verknüpft wäre. (Folie 9)

Das Forschungsdatengesetz, das zurzeit diskutiert wird – ein Referentenentwurf liegt bei der Bundesregierung vor –, würde die rechtliche Basis geben: einerseits für den Zugang der Forschung zu solchen Datensätzen, andererseits mit Rechtsgrundlagen, um Daten über gesellschaftliche Sektoren hinweg miteinander zu verknüpfen. Bestes Beispiel: Bildungserfolg bemisst sich nicht im Bildungssystem selbst, sondern im späteren selbstbestimmten Leben von jungen Menschen. Das heißt, wir müssen Bildungsdaten mit Arbeitsmarktdaten verknüpfen, um die langfristige Wirkung von Politik, wie bei den Corona-Maßnahmen, zu bestimmen. (Folie 10)

Was können Sie als Landespolitiker hier tun? Bildungspolitik ist Landespolitik. Hier sind Sie definitiv verantwortlich. Es braucht einen Kulturwechsel: Daten dürfen nicht als Bedrohung durch mögliche Transparenz wahrgenommen werden, sondern müssen als Chancen und Notwendigkeit begriffen werden.

(Beifall)

Herr **Prof. Dr. Philipp Bagus**: Einen großen Dank an die Abgeordneten des Hessischen Landtags für die freundliche Einladung nach Wiesbaden, meiner Geburtsstadt, der ich gerne gefolgt bin. Um mich kurz vorzustellen: Ich bin Professor für VWL in Madrid. Obwohl mein Forschungsschwerpunkt mehr die Geldtheorie ist, habe ich ein paar wissenschaftliche Publikationen zu Fragen rund um Corona publiziert, die Sie auch in meiner Stellungnahme finden.

Zu meiner Bewertung. Der Ökonom Henry Hazlitt hat den Klassiker „Economics in one lesson“ geschrieben. Dessen Lektion ist folgende: Gute Wirtschaftspolitik beurteilt man nicht an ihren kurzfristigen Effekten für eine sichtbare Gruppe, sondern an ihren langfristigen Folgen für alle. Die staatlichen Corona-Maßnahmen sind ein Lehrbeispiel dafür, warum diese ökonomische Lektion unverzichtbar ist. Denn in der politischen Debatte wurde fast ausschließlich auf kurzfristige Effekte und auf eine einzelne Gruppe geschaut, während die langfristigen wirtschaftlichen, sozialen und institutionellen Kosten systematisch ausgeblendet wurden.

Warum ist eine gesamtwirtschaftliche Kosten-Nutzen-Abwägung unmöglich? Ökonomisch gibt es hier ein grundlegendes Problem. Es ist wissenschaftlich unmöglich, den gesellschaftlichen Nutzen solcher Maßnahmen objektiv zu bestimmen. Warum? Kosten und Nutzen sind immer subjektiv. Ökonomisch sind interpersonelle Nutzenvergleiche unzulässig. Ein Beispiel: Man kann den Nutzensgewinn eines 83-Jährigen, der durch die Maßnahmen möglicherweise zwei Jahre länger lebt, nicht mit dem Nutzenverlust einer 16-Jährigen aufrechnen, die durch die Isolation in eine Depression fällt. Nutzen ist subjektiv, man kann ihn nicht messen und nicht vergleichen.

Ebenso wenig lässt sich der Nutzen einer subventionierten Branche mit den subjektiven Kosten für Konsumenten vergleichen, deren Kaufkraft durch die Steuern, Schulden oder die Inflation sinkt, die jene Branche subventioniert hat. Das heißt, jede behauptete gesamtgesellschaftliche Abwägung ist keine ökonomische, sondern immer eine politisch-normative Setzung.

Zu den verdeckten Kosten bezüglich Lebensstandard, Gesundheit und Lebenserwartung. Ein weiterer Punkt wurde in der öffentlichen Debatte systematisch ausgeblendet. Es genügt nicht, alleine den Schutz älterer Menschen zu betrachten, ohne die langfristigen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Folgekosten der Maßnahmen einzubeziehen. Zu diesen gehören der Rückgang des Lebensstandards, steigende Arbeitslosigkeit, Unternehmensschließungen sowie psychologische Folgen wie Depressionen, Angststörungen und Alkoholmissbrauch. Die Maßnahmen führten zu weniger Bewegung, mehr Stress, zu unterlassenen Behandlungen anderer Krankheiten, zu ausgefallenen Früherkennungen. Psychische Erkrankungen und Suizide nahmen zu. All dies verursacht auch ökonomische Kosten.

Gravierend sind natürlich auch die langfristigen Kosten der Schulschließungen. Sie senken das Bildungsniveau, damit Produktivität, Einkommen und letztlich auch die Lebenserwartung; denn wir wissen, Lebensstandard und Lebenserwartung hängen empirisch eng zusammen. Sinkt der Lebensstandard, sinkt tendenziell auch die Lebenserwartung. So lag beispielsweise die Lebenserwartung in der planwirtschaftlichen DDR rund drei Jahre unter der Lebenserwartung in der Bundesrepublik. Die staatlichen Maßnahmen haben erhebliche Wohlstandsverluste verursacht. Diese Verluste verkürzen nicht sichtbar und nicht sofort, aber real die Lebenszeit vieler Menschen. Auch das muss in einer ernsthaften Bewertung berücksichtigt werden.

Zum Wissens- und Koordinationsproblem staatlicher Maßnahmen. Neben Henry Hazlitt gibt es noch einen zweiten grundlegenden Punkt, und das ist die von Ludwig von Mises formulierte „Unmöglichkeit der Wirtschaftsrechnung im Sozialismus“ oder die „Unmöglichkeit wirtschaftlicher Zentralplanung“.

Die COVID-Maßnahmen zeigen erneut: Eine komplexe Gesellschaft lässt sich nicht zentral koordinieren. Das gilt selbst dann, wenn die Maßnahmen gut gemeint sind. Der Staat scheitert aus vier Gründen. Erstens ist das Volumen des relevanten Wissens enorm. Millionen individueller Situationen, Präferenzen und Risikoeinschätzungen lassen sich nicht zentral erfassen. Zweitens ist dieses Wissen subjektiv. Es existiert in den Köpfen der handelnden Individuen und kann nicht vollständig in ein zentrales Planungsorgan übermittelt werden. Drittens ist das Wissen dynamisch, es ändert sich ständig. Der Staat kann nur veraltetes Wissen haben. Viertens blockieren Zwangsmaßnahmen genau jene Entdeckungsprozesse, die notwendig wären, um funktionierende Lösungen hervorzubringen. Wettbewerb, Experimentieren und Lernen werden durch staatliche Einheitslösungen verhindert. Die Folgen der staatlichen Handlung sind dann nicht Koordination, sondern Deskoordination; nicht Wohlstand, sondern Verarmung.

Zu den Nebenfolgen Korruption, Machtzuwachs und Rechtsunsicherheit. Staatliche Eingriffe haben vorhersehbare Nebenwirkungen. Erstens fördern sie Korruption und Endseeking. Wenn enorme Summen staatlich verteilt werden, entstehen Anreize für Lobbyismus und Missbrauch. Fragwürdige Maskendeals sind kein Zufall, sondern eine logische Folge zentraler Verteilung.

Zweitens nutzen Staaten Krisensituationen regelmäßig, um ihre Macht auszuweiten. Sie leben von der Angst. Sie sagen dann, wir schützen die Bürger vor dieser Gefahrensituation und dafür brauchen wir mehr Macht. Dies zeigt sich in Deutschland im starken Anstieg der Staatsausgaben und in der Aushöhlung fiskalischer Begrenzungen wie der Schuldenbremse.

Drittens wurden Rechtsstaatlichkeit und Eigentumsrechte massiv beschädigt. Unternehmen wurde verboten, zu öffnen, Bürgern wurde Bewegungsfreiheit entzogen, ein Impfbzwang wurde diskutiert. Rechtsunsicherheit untergräbt Investitionen. Wo Eigentumsrechte nicht verlässlich sind, wird nicht investiert und ohne Investitionen gibt es kein Wachstum. Wenn Grundrechte nicht mehr sicher sind, dann kann es zu Fehlentscheidungen kommen. Um so etwas zu verhindern, vor allem in einer Panik oder einer Massenhysterie, ist es notwendig, die Eigentumsrechte zu sichern.

Was man nicht sieht, sind verhinderte Lösungen. Henry Hazlitt in der Tradition von Frédéric Bastiat mahnt, den Blick auf das zu richten, was man eben nicht sieht. Man sieht nicht, welche dezentralen Lösungen entstanden wären, wenn Unternehmen selbst hätten reagieren dürfen und über ihr Hausrecht Zugangsbeschränkungen, individuelle Schutzkonzepte, Warnhinweise, freiwillige Anpassungen vorgenommen hätten. Es kam nicht zu einem Wettbewerb der Ideen, es kam nicht zu Lerneffekten über tatsächliche Risiken und zur Entdeckung besserer Lösungen. Die staatlichen „One-size-fits-all“-Maßnahmen haben diese Prozesse verhindert.

Zu den messbaren wirtschaftlichen Kosten. Durch die Lockdowns wurde Produktion untersagt. Wo nicht produziert wird, sinkt das Bruttoinlandsprodukt. 2020 ging das deutsche Bruttoinlandsprodukt um rund 5 % zurück. Das Institut der deutschen Wirtschaft schätzt den Wertschöpfungsverlust auf etwa 350 Milliarden Euro, das ifo Institut schätzte die Kosten der Lockdowns in einer Ex-ante-Schätzung auf 255 bis 729 Milliarden Euro.

Wir können auch die direkten Staatsausgaben betrachten. Allein die Ausgaben für Transfer- und Hilfsprogramme beliefen sich von 2020 bis 2022 auf rund 440 Milliarden Euro. Weitere Ausgaben für Schutzmaßnahmen, Impfungen, Tests und Krankenhausausgleichszahlungen summieren sich auf über 80 Milliarden Euro. Insgesamt sprechen wir von rund 522 Milliarden Euro. Umgerechnet sind das über 11.000 Euro pro Erwerbstätigen. Die langfristigen Kosten der Schulschließungen schätzte das ifo Institut übrigens auf bis zu 3,3 Billionen Euro.

Zu der Verzerrung der Produktionsstruktur. Zu den wirtschaftlichen Folgen der Lockdowns gehört eine massive Verzerrung der Produktionsstruktur. Zwar hätte es auch ohne die staatlichen Maßnahmen eine Verschiebung der Nachfrage gegeben, jedoch nicht in diesem Ausmaß und nicht in dieser Form. Vor allem Dienstleistungen, Tourismus, Gastronomie, Kultur und Veranstaltungswirtschaft verzeichneten starke Einbußen, während langlebige Konsumgüter und digitale Angebote profitierten. Es gab mehr Streaming, weniger Livekonzerte, mehr digitale Sportangebote, weniger lokale Studios. Wenn sich solche Präferenzänderungen verfestigen, bleiben auch die strukturellen Folgen dauerhaft. Dann muss sich die Produktionsstruktur anpassen, zum Beispiel hin zu mehr digitalen Angeboten. Dann müssten einige Unternehmen den Markt verlassen. Das ist dann die Anpassung an Konsumentenwünsche.

Es gibt zudem auch immer marginale Unternehmen, die unabhängig von Nachfrageverschiebungen scheitern würden, weil sie ineffizient oder schlecht geführt sind. Die müssten aus Sicht der Konsumenten aus dem Markt austreten, um Platz für neue Unternehmen zu machen. Der deutsche Staat hat jedoch versucht, nahezu alle Unternehmen zu retten. Hier zeigt sich erneut das Wissensproblem. Der Staat kann nicht wissen, ob ein Unternehmen ausschließlich wegen der Lockdowns in Schwierigkeiten geraten ist, oder ob es in Schwierigkeiten geraten ist, weil sich die Nachfrage dauerhaft verschiebt oder weil das Unternehmen selbst strukturelle Managementprobleme hat. Dieses Wissen würde erst im Markt entdeckt werden. Wenn der Staat nun alle Unternehmen rettet und subventioniert, schadet er den effizienteren Unternehmen. Er hält künstlich Konkurrenz am Leben und entzieht der Gesellschaft Ressourcen, um jene Projekte nachzuforschen, die die Konsumenten wirklich wünschen.

Ein Beispiel. Es wird den Konsumenten über Steuern Kaufkraft entzogen, um ein dauerhaft nicht nachgefragtes ineffizientes Yoga-Studio zu subventionieren. Diese Kaufkraft fehlt dann für neue, zukunftsfähige Angebote. Das alte Unternehmen bleibt bestehen, das neue entsteht nicht. Es kommt zur Konservierung von Ineffizienz und zur Verzögerung notwendiger Anpassungen.

Hinzu kommt die durch die Maßnahmen verstärkte Unsicherheit. Extreme staatliche Maßnahmen und Appelle suggerieren eine extreme Gefahr und erhöhen damit das Unsicherheitsempfinden. Unklare Dauer, wechselnde Regeln und extreme Eingriffe führten zu einer erhöhten Kassenhaltung. Konsum- und Investitionsentscheidungen wurden verschoben oder unterlassen. Konsumgüter wurden so freigesetzt und haben geholfen, Lieferengpässe abzumildern.

Zu den Verzerrungen durch die Geldpolitik. Die staatlichen Maßnahmen wurden von geldpolitischer Seite durch Zinssenkungen und eine expansive Geldpolitik begleitet, um die stark gestiegenen Staatsausgaben zu finanzieren. Eine Ausweitung der Geldmenge bedeutet immer Umverteilung zugunsten der Erstempfänger des neuen Geldes und zulasten der Letztempfänger des neuen Geldes. Mehr Geld bedeutet bei gleicher Gütermenge weniger Kaufkraft, und diese Tendenz wird verstärkt, wenn während der Lockdowns die Produktion eingeschränkt wird. Weniger Güter treffen dann auf mehr Geld.

Während der Lockdowns wurde dieser Effekt zunächst überdeckt; denn Unsicherheit und Konsumverbote führten zu einer erhöhten Kassenhaltung. Daher zeigte sich der Kaufkraftverlust erst verzögert. Mit dem Ende der Corona-Krise und dem Rückgang der Kassenhaltung trat er jedoch offen zutage, und die Inflation erreichte Niveaus, wie wir sie in der Eurozone noch nie gesehen hatten. In Deutschland lag die Verbraucherpreisinflation bei 3,1 % im Jahr 2021, bei 6,9 % im Jahr 2022 und bei 5,9 % im Jahr 2023. Der Ukrainekrieg verstärkte diese Entwicklung, war aber nicht ihre Ursache.

Nun wirkt Inflation immer regressiv. Sie trifft einkommensschwache Haushalte stärker als vermögende. Auch andere Maßnahmen hatten eine regressive Wirkung. Homeoffice begünstigt beserverdienende Angestellte, während Beschäftigte in Industrie und Dienstleistungen Einkommenseinbußen durch Kurzarbeit hinnehmen mussten. Gleichzeitig stiegen die Vermögenspreise infolge niedriger Zinsen und expansiver Geldpolitik. Der Reichtum der Vermögenden nahm zu, während ärmere Haushalte real verloren. Die Schere zwischen Arm und Reich öffnete sich durch die Maßnahmen.

Zudem begünstigten Lockdowns und Regulierungen größere Unternehmen gegenüber kleineren. Die lokale Buchhandlung verlor, während große Plattformen Rekordgewinne erzielten. Die Maßnahmen führten damit zu einer höheren wirtschaftlichen Konzentration. Schließlich erhöhen expansive Geldpolitik und künstlich niedrige Zinsen die Gefahr von Fehlinvestitionen und legen damit den Grundstein für künftige Wirtschaftskrisen.

Ich komme zum Schluss. Die COVID-Krise war eine Herausforderung. Die wirtschaftliche Katastrophe war jedoch in weiten Teilen politisch gemacht: nicht das Virus, sondern der Interventionismus hat den größten langfristigen Schaden angerichtet. Das gefährlichste Virus ist der Eatismus, die Medizin, Freiheit und Eigentum. – Vielen Dank.

(Beifall)

Herr **Jens Dapper**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Abgeordnete, vielen Dank für die Einladung, ich freue mich sehr. Ich will den Blick ein bisschen auf die Sozialwirtschaft lenken, weil das ein absoluter Faktor der gesamten Wirtschaft in Hessen und in Deutschland ist. Deshalb will ich mit Ihnen einen klaren Blick darauf werfen, aber auch eine Sorge teilen, was das Thema der Pandemie, der zukünftigen Resilienz und auch gemeinnützige Verbände als tragende Resilienzressource angeht.

Mein Name ist Jens Dapper. Ich bin aktuell Geschäftsführer vom Rettungsdienst Mittelhessen, dem größten Anbieter in Hessen für den Rettungsdienst mit 1.300 Mitarbeitenden. In der Pandemie war ich noch bei der AWO beschäftigt, ebenfalls als Geschäftsführer. Ich war dort im Krisenstab bei Landrätin Anita Schneider, die heute Präsidentin des Landkreistags ist. Das alles führt dazu, dass ich ein bisschen den Blick darauf habe, was in der Pflege, im Rettungswesen und im Katastrophenschutz passiert ist. Ich will natürlich auch darauf verweisen, dass es dazu unzählige Publikationen auch von der Liga gibt. Mein Blick gilt aber natürlich vor allen Dingen diesen drei Themen. (Folie 1)

Es ist aus unserer Sicht völlig klar, dass die gemeinnützigen Verbände eine erhebliche Rolle dafür gespielt haben, dass diese Pandemie so gut gemanagt worden ist, wie sie am Ende gemanagt worden ist.

Mein Blick kommt aus der Balanced-Scorecard-Logik, wie wir unser Unternehmen auch sonst managen. Das heißt, wir schauen zunächst auf die Mitarbeiter. Was hat das mit denen gemacht? Was passierte bei Kunden und Patienten? Was passierte bei Prozessen und was passierte auch mit den Finanzen? Dazu haben wir eben etwas gehört. Am Ende führt das letztendlich auch zu einer Stabilität – hoffentlich zukünftig – in der Finanzsituation dieser Verbände.

Mitarbeitende von gemeinnützigen Unternehmen sind wertegetragen. Wir haben einen Riesenvorteil. Wir haben einen direkten Zugang zu Ehrenamtlichen, die in den lokalen Verwurzelungen sind. So ist es auch in der Zeit der Pandemie passiert. Wir konnten in der Pflege relativ schnell Ehrenamtliche aktivieren, um Kernprozesse aufrechtzuerhalten. Wir konnten im Rettungsdienst das Ehrenamt aktivieren und konnten so Rettungsdienstverstärkung noch sicherstellen, was anderen eben nicht mehr gelang. Das war sicherlich sehr vorteilhaft. Ich komme aber auch gleich dazu, was in der Zukunft passieren muss. Es ist uns gelungen – auch wichtig zu sagen – die Versorgungssicherheit auf jeden Fall – ob es Rettung, Katastrophenschutz oder Pflege war – sicherzustellen. Wir waren ein verlässlicher Partner für die Bevölkerung.

Diese Situation, die wir damals erzeugt haben, ist eine ganz wichtige. Es liegt auch in der Verantwortung unserer Politiker, dies heute zu erhalten. Ich will an dieser Stelle sagen, dass es gleich auch ein paar mahnende Worte dazu geben wird, weil wir einfach gerade kontinuierlich dabei sind, den richtigen Weg zu verlassen.

Wir haben ein gutes Paradebeispiel, das in Gießen gelungen ist. Der DRK-Kreisverband hat es innerhalb von drei Wochen geschafft – das ist der Zugang zu den Ehrenamtlichen vor Ort –, über 500 Beschäftigte aus dem Ehrenamt heraus zu entwickeln, die wir dann für das Impfzentrum hatten. Wir haben es geschafft, über 100.000 Impfungen in Gießen zu machen. Das geht nur, wenn man lokal in einer Region, in ein gemeinwohlorientiertes System hinein vernetzt ist. Anders geht es gar nicht in so einer Dimension, in so einer Geschwindigkeit. Dazu braucht es gemeinnützige Verbände oder Unternehmen. (Folie 2)

Womit haben wir uns in der Pandemie schwergetan? Wir haben eben etwas zum Thema Daten gehört. Da bin ich ganz bei dem, was Sie gesagt haben. Wir haben in der Pandemie gemerkt, dass wir ohne Digitalisierung gewesen wären. Wir haben Papierlisten geschrieben ohne Ende. Wir haben dem Gesundheitsamt die Papiere fast händisch herübergetragen. Die Situation hat uns unfassbar gelähmt. Wir sind heute noch dabei, diese Dinge aufzuarbeiten, bzw. wahrscheinlich stehen die Dinge mittlerweile im Keller. Ich arbeite ja nicht mehr bei der AWO.

Was aber gut war – das muss man an der Stelle auch sagen –: Gemeinnützige Unternehmen haben in der Regel eine super enge Vernetzung in die lokale Politik. Wir sind in allen Ausschüssen vertreten. Das heißt, es waren Telefonnummern da, es waren E-Mail-Adressen da, wir waren sofort handlungsfähig. Es mussten Krisenstäbe aus dem Nichts entwickelt werden und die waren da, von der ersten Sekunde. Das lag daran, dass wir eben in dieser Situation bereits vernetzt waren. Das ist ein echtes Gut an dieser Stelle gewesen, weil uns die Geschwindigkeit in die Lage versetzt hat, bestimmte Dinge zu machen. (Folie 3)

Wir haben eben auch etwas zum Thema Finanzen gehört. Wir sind in der Situation gewesen, dass es finanziell noch einigermaßen ging. Diese Situation ist heute nicht mehr gegeben. Wir konnten – das haben auch viele Gemeinnützige gemacht; die höchsten Ausgaben sind Personalkosten, völlig klar – Mitarbeitende nicht entlassen, obwohl tatsächlich in der Pflege Aufträge zurückgegangen sind. Klar, ambulante Versorgung war nicht mehr gut möglich. Im Rettungsdienst sind Fahrten weggefallen, weil eben Krankentransporte gar nicht mehr stattgefunden haben. Trotzdem sind die Mitarbeiter nicht entlassen worden, weil es noch die Chance gab, von den Mitteln zu leben, die wir noch hatten.

Das ist vorbei. Wir sind jetzt in einer ganz anderen Situation. Würde das heute passieren, hätten wir eine viel größere Not, diese Situation aus finanzieller Sicht zu managen. Das muss man an dieser Stelle sagen: Wir brauchen auch wieder Rücklagen. Die haben wir heute nicht mehr.

Was braucht es in der Zukunft? Ich will auch hier noch einmal im Rahmen der Balanced-Scorecard-Logik den Blick auf Mitarbeitende richten und dann auch auf Patienten, Kunden, Prozesse und Finanzen.

Wir haben applaudierende Menschen auf Balkonen gesehen. Das ist eine tolle Sache, das war damals klasse, aber mein Appell an die Politik ist: Vergessen Sie das Ehrenamt heute auch nicht. – Im Koalitionsvertrag steht: Gleichstellung mit den Berufsfeuerwehren, was den Katastrophenschutz angeht. – Wir brauchen diese Gleichstellung. Wenn wir es heute nicht schaffen, Katastrophenschützer auszubilden, dann liegt es auch daran, dass die Rahmenbedingungen nicht so gut

sind, wie sie sein müssten. Wir müssen es schaffen, dass wir nicht nur bei den Feuerwehren, sondern auch im Katastrophenschutz Menschen ausbilden können. Die gehen zur Ausbildung und nehmen dafür ihren Jahresurlaub: keine Refinanzierung.

Wir sehen, dass wir für einen Mitarbeiter, den wir im Katastrophenschutz einsetzen, 4 Euro für die Ausrüstung bekommen. Das reicht nicht ganz. Das ist völlig klar. Wir legen da momentan drauf. Ja, wir haben vielleicht an der einen oder anderen Stelle auch Spenden, aber das reicht bei Weitem nicht aus. Wenn wir resilient werden wollen, dann brauchen wir eine hohe Anzahl von Menschen, die sich diesem Ehrenamt widmen, damit wir auch die Chance haben, stabile Rahmenbedingungen zu schaffen, wie sie damals gegeben waren.

Wir sehen momentan, dass wir ein hohes Gut haben an Mitarbeitenden, die im Ehrenamt tätig sind, die aber dann bei der Feuerwehr sind, bei der THW, bei uns im Rettungsdienst arbeiten. Wenn alarmiert wird, wo gehen sie dann hin? Wir brauchen eine höhere Anzahl von Menschen, die diese Resilienz, die wir brauchen, zukünftig leisten. Dafür brauchen wir letztendlich ihre Unterstützung. Was wir auch brauchen, ist ein Ausbau von Ausbildungs- und Bildungsangeboten für Mitarbeitende, die sich diesem Bereich nähern. (Folie 4)

Aus Kundensicht. Eine Botschaft, die mir extrem wichtig ist: Ich glaube, was uns gelungen ist, ist, dass wir der Bevölkerung klare Signale gegeben haben, dass sie ein Stück weit sicher sind in den Händen der Sozialwirtschaft bei vielen, vielen Anbietern. Dieses Signal muss immer wieder erneut auch verstärkt werden. Nicht dann, wenn die Situation kommt, sondern vorher. Das ist mir wichtig. Das ist das Thema Kommunikation. Das wurde eben auch schon und auch in der vorherigen Anhörung ganz klar betont.

Wir sind beim Rettungsdienst in anderen Bundesländern deutlich weiter. Dort gibt es sogenannte Gemeindenotfallsanitäter. Es gibt Akuteinsatzfahrzeuge. Das sind besondere Rettungsmittel, die nur mit einem Rettungsmitarbeitenden eingesetzt werden, die in der Krise aktivierbar wären. Die haben wir in Hessen noch nicht. Wir brauchen sie dringend. Das ist das Thema, über das wir beim Reformpaket reden. Man denkt darüber nach. Ich kann nur hoffen, dass es tatsächlich umgesetzt wird. Die Notfallreform muss kommen, und zwar auch in der Situation, die das berücksichtigt, sonst sind wir in der Krise nicht gut aufgestellt.

Ich bin ganz bei Ihnen mit dem Thema Daten. Wir brauchen Daten, Daten, Daten. Wir werden die digitale Befähigung hinkriegen müssen. Sonst werden wir in der nächsten Krise wieder mit Papier oder zumindest nur mit kurzfristigen Lösungen handeln können. Wir müssen das heute üben, was vielleicht morgen da ist. Wir brauchen uns nicht die Frage zu stellen, ob es eine Krise geben wird. Es wird eine Krise geben. Ob das eine Pandemie sein wird oder eine wie auch immer gear-tete Situation, die wir heute alle nicht haben wollen. Wir werden das jetzt üben und einüben müssen, auch in der Digitalität, damit die Sozialwirtschaft nachher läuft. Das ist ein Stabilitätsfaktor. Da gibt es aus meiner Sicht auch gar nichts anderes als üben, üben, üben. Wir müssen heute schon Szenarien haben, um das letztendlich auch abrufbar zu machen. (Folie 5)

Bei dem Thema Finanzen will ich neben dem, was ich eben gesagt habe, dass wir in die Lage kommen müssen, Mitarbeitende tatsächlich zu bekommen und behalten, noch auf zwei aktuelle

Beispiele eingehen, wo wir mit Sorge sehen, dass Reformen angeregt werden, aber an der tatsächlichen Umsetzung scheitern, weil die Gesetzespakete nicht uneindeutig formuliert sind.

Erstes Beispiel, die Notfallreform. Die muss auf jeden Fall kommen. Wir sehen, dass wir nicht mehr ausreichend Mitarbeiter haben, die die gesamte Notfallrettung abdecken können. Es muss sich etwas ändern, das ist erkannt, das ist super, die Bundesregierung ist dran, die Hessische Landesregierung ist dran, alles prima. In dem jetzigen Referentenentwurf ist es aber unklar formuliert, wer zukünftig die Finanzierung übernimmt. Das ist nicht klar formuliert. Es wird beruhigend gesagt: Das wird schon gehen. – Das wird nicht gehen. Wenn das nicht klar geregelt ist, dann wird es so sein wie früher in den Krankenhäusern. Auf der einen Seite wird das Land sagen: „wir sind nicht zuständig“ und die GKV auf der anderen Seite wird sagen: „wir sind auch nicht zuständig“. Das ist die Situation, in der wir gerade uns befinden. Ein funktionierendes System, 24-7, wird, wenn wir die Notfallreform nicht klug und klar regeln, leiden. Die Bevölkerung wird fragen: Wieso geht das nicht mehr? (Folie 6)

Es ist mir wichtig, heute hier auch ein klares Signal zu setzen. Wenn Sie diese Notfallreform auch in der Hessischen Landesregierung beraten, achten Sie bitte darauf, dass diese Formulierung, die in § 130 gerade vorgesehen ist, geändert wird und zwar mit einer solchen Konkretisierung, dass klar ist, dass auch die Vorhaltung von Rettungsmitteln finanziert ist. Wenn diese Frage unklar ist, wird es nicht funktionieren. Ich gebe Ihnen ein ganz klares Beispiel, wo es nicht funktioniert, ein super wichtiges Gesetz: KRITIS-Dachgesetz, verabschiedet im Bundestag am 26. Januar 2026. – Absolut richtig und wichtig. Wir reden über Resilienz, wir reden über Sozialwirtschaft. Wie geht das? Dieses Gesetz ist absolut richtig und wichtig. Es soll kritische Infrastruktur schützen. Wir als Rettungsdienst sind kritische Infrastruktur.

Jetzt gehen wir hin und sagen: Wir brauchen Infrastruktur, wir brauchen Prozesse, wir brauchen Menschen, die nachher diese Dinge, die richtigerweise im Gesetz stehen, umsetzen. Wir reden mit der GKV, die sagen: Ja, wir sind nicht zuständig, das ist allgemeiner Bevölkerungsschutz. Bitte geht zum Land. – Wir reden mit dem Land: Wir sind nicht zuständig, das ist die GKV. – Bitte: Wir können das alles machen – dahinter hängen übrigens Haftungsfragen für mich als Geschäftsführer, finde ich dann auch ungünstig für mich, aber das ist vielleicht nur eine Randbemerkung – aber Fakt ist, wenn wir es ernst meinen mit der Resilienzfähigkeit, dann müssen wir dafür sorgen, dass wir auch diese Gesetze umsetzen können. Da braucht es Klarheit. Ich bitte Sie als Abgeordnete, dafür zu sorgen. (Folie 7)

Das ist meine einzige Chance und gute Möglichkeit, hier auch noch ein paar Signale zu setzen. Nur so, glaube ich, kriegen wir es so hin, wie wir es – da bin ich jetzt auch schon am Ende – es auch gewohnt waren in der letzten Pandemie und bei der letzten Katastrophe.

Wir sind ein verlässlicher Partner. Wir sind es umso mehr, weil wir gemeinnützig sind, Werte haben und wir jetzt vielleicht auch nicht so auf die Finanzen achten, wie es ein Börsenunternehmen oder andere tun. Wir versuchen, das werteorientiert hinzukriegen, aber wir brauchen Ihre Unterstützung. – Vielen Dank.

(Beifall)

Herr Prof. **Dr. Georg Götz**: Sehr geehrte Ausschussmitglieder, vielen Dank für die Möglichkeit, hier Stellung zu nehmen, und vielen Dank, dass Sie alle noch da sind so spät. Es ist ein sehr langer Tag.

Im Folgenden werde ich zu den Themen des Ausschusses aus der Sicht eines Volkswirts Stellung nehmen, der sich mit seinem Team die Auswirkungen verschiedener nicht-pharmazeutischer Interventionen angesehen hat und zum Beispiel die Effizienz der Impfkampagne analysiert hat. Ich möchte Ihnen dabei verdeutlichen, warum es sich lohnt, Volkswirten zuzuhören, auch wenn das bekannte Problem besteht: Wenn Sie fünf Volkswirte haben, kriegen Sie sechs Meinungen.

Aber die Volkswirtschaftslehre ist die Lehre von der Allokation knapper Ressourcen, und das haben wir gesehen. Es geht um Zielkonflikte. Was wir besonders lernen, ist, keine Maßnahme bleibt ohne Nebenwirkungen. Das gilt nicht nur in der Medizin, sondern das gilt natürlich ganz stark auch in der Ökonomie. Damit Wirkungen und Nebenwirkungen abgewogen werden können, brauchen Sie eine hinreichende Entscheidungsgrundlage. Hier kommt dann die empirische Forschung ins Spiel. Auch das ist eine Stärke der empirischen Volkswirtschaftslehre. Wir machen sogenannte Kausalanalysen. Wir untersuchen Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge. Das ist das, was wir machen.

So liefern wir die Basis, auf der von der Politik, wenn sie das denn so will, Entscheidungen evidenzbasiert getroffen werden können. In der vorhergehenden Runde hatte man immer Vermutungen, es wurde beklagt, dass man keine Studien hätte und so weiter. Das ist genau das, was wir liefern.

Um das allerdings liefern zu können – da muss ich leider wieder ins gleiche Horn stoßen –, brauchen wir Daten. Die Datenverfügbarkeit ist zentral, und das war eigentlich eine mittelschwere Katastrophe während der Pandemie. Das haben wir jetzt auch schon gesehen. Ich möchte Ihnen aber anhand von Beispielen aus meiner eigenen Forschung das noch einmal runterbrechen und wirklich versuchen, Ihnen das drastisch vor Augen zu führen.

Ich beschäftige mich mit den Nebenfolgen aus Sicht der Wirtschaft. Ich gehe nur kurz auf die gesamtwirtschaftlichen Folgen der Pandemie ein. Sie werden sehen, der unmittelbare Einfluss eines einzelnen Bundeslandes wie Hessen, aber selbst einer großen Volkswirtschaft wie der Bundesrepublik Deutschland auf so eine internationale Krise ist sehr überschaubar. Es geht häufig vor allem bei den wirtschaftspolitischen Maßnahmen um die Abfederung von Härten für besonders betroffene Arbeitskräfte und Wirtschaftszweige. Das Hauptaugenmerk liegt entsprechend auch im Folgenden nicht auf konjunkturellen Maßnahmen, sondern auf strukturellen Weichenstellungen im Bereich von Digitalisierung und Datenbereitstellung.

Der Schwerpunkt liegt natürlich auf dem Gesundheitswesen, aber ich werde mich auch der allgemeinen öffentlichen Verwaltung zuwenden. Argumentieren, habe ich schon gesagt, werde ich anhand von Beispielen aus der Forschung, die an meiner Professur betrieben wurde. In meiner schriftlichen Stellungnahme führe ich das genauer aus. Da werden Sie auch sehen, dass das nicht nur Einzelfälle sind und der Wissenschaftsrat das ganz ähnlich sieht. Weitergehende Belege, Quellen und Literaturverweise finden Sie auch in der schriftlichen Ausarbeitung.

Gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge. Da sehen Sie den Einbruch. Den können Sie nicht übersehen. Das ist aber interessant: Der Einbruch – ich habe aus guten Gründen Schweden, Deutschland, den Euroraum und die EU genommen – ist überall vergleichbar, der Einbruch betrug im Quartal bis zu 10 Prozentpunkte. In Deutschland ging der Index von etwa 104 auf 94 zurück, in Schweden von 111 auf 101. (Folie 2)

(Abgeordnete Kathrin Anders: Ich sehe das aber schon richtig? Die anderen Länder sind besser als vor der Pandemie!)

– Wir könnten jetzt länger darüber reden, was Herr von Schnurbein gesagt hat. Das Problem ist wirklich Deutschland nach 2021 oder 2022. Das ist eine Katastrophe. Das ist aber eine eigene Anhörung. Da komme ich gerne wieder. Das würde heute den Rahmen wirklich sprengen. Aber Sie sehen: Deutschland ist eingebrochen von 104 auf 94, Schweden von 111 auf 101. Hinterher gehen alle anderen Länder dann wieder hoch, haben das Corona-Tief schon lange wieder eingeholt. Deutschland ist immer noch unter dem Stand von 2019. Also das ist, na ja.

Das Zweite, was ich Ihnen hier zeige, sind jetzt die jährlichen Wachstumsraten. Hier vergleiche ich die People's Republic of China, die USA, Deutschland und die EU. Sie sehen hier, wir sind überall auf einem unterschiedlichen Niveau, weil China ein höheres Trendwachstum hat als wir, aber wir haben auch in den verschiedenen Ländern vergleichbare Einbrüche. Nur in Deutschland geht es nicht wieder hoch, sondern wieder runter; aber gut, das ist dieses andere Thema. (Folie 3)

Interessant ist das vor dem Hintergrund, dass wir Länder haben, wie Deutschland, Schweden, die USA und China, die in ganz ähnlicher Weise betroffen waren, obwohl sie sich im Hinblick auf ihren jeweiligen Umgang mit der Pandemie zum Teil deutlich unterschieden haben. Da sehen Sie, in einer verflochtenen Weltwirtschaft haben Sie als einzelnes Land, selbst wenn es ein großes Land ist, nur überschaubare Möglichkeiten. Nichtsdestotrotz spielt das natürlich für die langfristige Folge eine Rolle, ob Sie hinterher völlig verschuldet sind, ob Sie noch einen Haushaltsspielraum haben und ob das strukturelle Konsequenzen hat. Die kurzfristigen Wirkungen sind überall eigentlich vergleichbar.

Die Fragen, worauf dieser Einbruch zurückzuführen ist und welche Rolle dabei staatliche Maßnahmen, aber auch zum Beispiel freiwillige Verhaltensanpassungen gespielt haben – Schlagwort Bergamo; wir haben alle noch diese LKWs mit den Särgen vor Augen –, das ist sehr schwierig zu beantworten. Darauf gehe ich aber nicht ein. Dazu können Sie mehr in der in der schriftlichen Stellungnahme lesen. Wie gesagt, die internationale Verflechtung spielt hier eine sehr große Rolle.

Ich verlasse an dieser Stelle diese Vogelperspektive, gehe gewissermaßen wieder zurück zum Anfang und wende mich einzelnen Maßnahmen zu. Ob diese einzelnen Maßnahmen zielgenau waren und effizient umgesetzt wurden, spielt natürlich sowohl für die Akzeptanz der Maßnahmen

als auch für mögliche langfristige Folgewirkungen eine große Rolle. Also es dürfte einen Zusammenhang zwischen der Akzeptanz von Maßnahmen und ihrer Wirksamkeit geben. Wenn eine Maßnahme die versprochenen Wirkungen nicht hat, wird sie wahrscheinlich auch nicht akzeptiert werden, insbesondere wenn sie freiheitseinschränkend ist. Wenn wir nicht-pharmazeutische Eingriffe haben, die keinen dämpfenden Einfluss auf das Infektionsgeschehen haben, aber die Wirtschaftstätigkeit hemmen, dann werden wir schwerlich einen positiven wirtschaftlichen Einfluss haben und können sie nicht gut rechtfertigen. Also das ist eine zentrale Frage. Deshalb wollen wir Evidenz liefern, um schauen zu können, wie diese Maßnahmen wirken. Das entspricht genau der Fragestellung, der wir uns zugewandt haben. Das haben wir z. B. in unserer Studie zur Wirkung von Ausgangssperren auf die Entwicklung der Inzidenzen untersucht.

Vorausschicken möchte ich an dieser Stelle drei Arbeiten, die bei kleinteilig umzusetzenden Maßnahmen ansetzen. Man kann daraus Schlussfolgerungen für Hessen ziehen. Warum? Das war auch das Thema. Wir haben nicht nur Studien für Österreich. Was haben wir uns angesehen? Zwei der drei Arbeiten haben einen unmittelbaren Bezug zum Land Hessen bzw. zu den hessischen Landkreisen. Die Dritte bezieht sich auf das Münchner Oktoberfest. Da habe ich auch einen bestimmten Bezug als Bayer. Das mögen Sie mir verzeihen. Betonen möchte ich: Dieser Bezug ist nicht zufällig, sondern dem Bemühen geschuldet, dass relevante Erkenntnisse für den jeweiligen Kontext generiert werden sollen, nicht für London und Paris, sondern für Hessen, sogar vielleicht für Mittelhessen.

Wir wollen die Wirkung der Maßnahmen verlässlich isolieren und identifizieren können. Was haben wir dazu gemacht? Ausgangssperren. Ich kannte die hessischen Landkreise ehrlich gesagt vorher gar nicht alle so gut wie jetzt, aber Sie sehen, es war unterschiedlich. Manchmal gab es, das war um die Weihnachtszeit 2020, in manchen Landkreisen Ausgangssperren, in anderen nicht. (Folie 4)

Genau das haben wir uns zu Nutze gemacht, um zu unterscheiden. Wir haben uns angeschaut: Wie ist die Wirkung der Inzidenzen in diesen Landkreisen vor der Verhängung der Ausgangssperre? Da haben wir gesehen, die ist vergleichbar. Dann haben wir uns mithilfe einer sogenannten Differenz-in-Differenzen-Analyse – schöne neue, moderne, statistisch-ökonomische Methode – angesehen: Gibt es einen Effekt der Pandemie oder der Ausgangssperre auf die Inzidenzentwicklung? Da können wir im Ergebnis zeigen, wir haben einen ganz leicht negativen Effekt, der aber in keiner Schätzvariante statistisch signifikant ist. Das heißt vereinfacht ausgedrückt: Wir können keinen üblichen statistischen Wirkungsnachweis erbringen, dass diese Ausgangssperren einen Effekt auf die Inzidenzen haben. – Das ist das, was rauskam. Die Ausgangssperren hatten bestenfalls eine sehr beschränkte Wirkung auf die Entwicklung der Inzidenzen. Das ist insofern nicht verwunderlich, da ohnehin in allen Landkreisen eine Reihe weiterer Maßnahmen verhängt waren. Also da konnte man sich fragen: Wieso hätte das überhaupt wirken sollen?

Mit der Bereitstellung dieser Evidenz endet aber unsere Aufgabe. Da endet die Aufgabe des Fachwissenschaftlers. Wir haben den Aufsatz zunächst als Working Paper zur öffentlichen Diskussion gestellt. Der hatte ein perfektes Timing, das war unmittelbar vor der Bundestagsdebatte über den nächsten Lockdown, nämlich an Ostern 2021, deshalb hatten wir da auch ein breites

Medienecho. Welche Schlussfolgerung Politik und Gerichte aus derartigen Erkenntnissen ziehen, ist aus Sicht der Fachwissenschaft nicht zu bewerten oder zu beurteilen. Das ist nicht unsere Kompetenz. Wir hoffen natürlich, dass derartige Forschung, wenn sie relevant ist, zur Kenntnis genommen wird. Wichtiger ist aber für uns: Es muss die Möglichkeit existieren, dass man solche Forschung macht. Dazu benötigen wir Daten. Dazu brauchen wir Transparenz und empirische Evidenz.

Wir haben dann noch diesen Aufsatz zum Oktoberfest gemacht. Da gab es eine ganz ähnliche Vorgehensweise. Wir haben gesehen, dass erhöht die Inzidenzen. Wir haben das wieder verglichen mit 14 Großstädten. Die Inzidenz hat sich erhöht. Aber wie man sich beim Oktoberfest denken kann, hat das die 15- bis 59-Jährigen betroffen. Die Inzidenz ist sofort wieder zurückgegangen. Es waren zu dem Zeitpunkt schon 80 % der Bevölkerung mindestens einmal geimpft, also hatte es keine Konsequenzen. Das ist etwas ganz anderes als Karneval in Heinsberg zu Beginn der Pandemie. Man muss immer den Kontext sehen. Stellen Sie sich vor, man hätte das Oktoberfest abgesagt, obwohl das keine Wirkung auf die Gesundheit gehabt hätte, dafür aber soziale, kulturelle und natürlich wirtschaftliche Folgen. Deshalb ist es so wichtig, dass wir diese Evidenz haben.

Letztes Beispiel ist eine Studie zur Effizienz der Impfkampagne in Deutschland von Januar bis Mai 2021. Wir vergleichen die Effizienz. Was meinen wir mit Effizienz? Na ja, Bremen hat pro Woche von 100 Impfdosen mindestens 50 bis in der Spitze 80 verimpft. Hessen in der Regel nur 40. Also das ist eine unterschiedliche Effizienz. Das war aber nicht nur Bremen, sondern auch NRW war deutlich besser. Hätten alle Länder in Deutschland – außer Bremen natürlich, wo es besser war – so gut geimpft wie NRW, wären zu diesem Zeitpunkt 3,4 % mehr Leute geimpft gewesen. Das sind 1,5 % der Bevölkerung. Hessen sieht besonders schlecht aus. Das hätte 5 % mehr gehabt. Da sehen Sie, was hier los war. Warum das so ist, ist eigentlich für uns unklar. Offensichtlich war es wichtiger: Man musste den zweiten Impftermin in sechs Wochen machen. Es war aber mit Unsicherheit behaftet, wie viel man kriegt. Man hatte mehr Angst vor Terminverschiebungen als davor, dass zu wenig Leute geimpft werden. Das war aus meiner Sicht wahrscheinlich eher eine sehr bürokratische Vorstellung. (Folie 5)

Zwei ganz wichtige Punkte noch. Die Hausärzte wurden einbezogen. Das hat die die Effizienz der Impfkampagne deutlich verbessert. Der zweite Punkt: Daten. Wir als Wissenschaftler wissen nicht, wer geimpft wurde. Waren es vulnerable Gruppen? Das Schlimme ist, die öffentlichen Gesundheitsdienste wussten es wohl auch nicht. Wir wussten es sehr lange nicht. Wurden vulnerable Gruppen geimpft?

Man kann sich jetzt überlegen, was die zentralen Hindernisse für Datenverfügbarkeit sind. Ich muss noch über Datenschutz, Datenverfügbarkeit, mangelnde Digitalisierung und so weiter sprechen. Ich habe das Gefühl, in Deutschland ist es so, es ist einfacher, persönliche Bewegungsfreiheit und persönliche Freiheitsrechte einzuschränken als den Datenschutz. Wenn man sich ansieht, was mit der Corona-Warn-App passiert ist, stellt man fest, es wurde so lange diskutiert, bis sie garantiert weder für die Forschung noch für die Pandemie-Vorsorge oder für die Pandemiebekämpfung etwas genutzt hat. Aus meiner Sicht ist daran aber in erster Linie nicht nur die Politik

Schuld, sondern auch eine Öffentlichkeit und öffentliche Meinung, die sobald es um Datenschutz geht, hysterisch wird. Darüber können wir gerne noch reden. Aber gerade angesichts des enormen Mehrwerts, den Wissenschaft und Forschung liefern können, ist es eigentlich nicht nur Aufgabe von uns Wissenschaftlern, darzustellen, wie wichtig das ist, sondern auch von der Politik.

Gut, ich komme zum Ende. Keine Wirkung ohne Nebenwirkung, habe ich Ihnen gesagt. E-Government und E-Health sind in Deutschland eine Katastrophe. Wir sind, olympisch gesprochen, glücklich, wenn wir bezogen auf die EU gerade noch ins Finale der letzten Acht kommen. Also wir sind Platz 10, Platz 15 von 27. Das kann nicht unser Anspruch sein.

Im Hinblick auf das Verwaltungshandeln gibt es eine Unzahl von teils widersprüchlichen Vorschriften, eine umfassende Verrechtlichung eines jeden Schritts des Verwaltungshandelns, was einhergeht mit Risikoaversion seitens der Verwaltung und Inflexibilität, wobei wir eigentlich Pragmatismus und Reaktionsschnelligkeit brauchen. Das ist nicht nur ein hessisches Problem, das ist ein europäisches Problem, wie der Draghi-Report in vielen Dimensionen gezeigt hat. Einige Initiativen der Verbesserung und Vereinfachung der Regelungen und des Verhaltenshandelns wären sicher auch im deutschen Gesundheitswesen im Bund und in den Ländern angesagt.

Lassen Sie mich mit einer persönlichen Note schließen. Der Draghi-Bericht betont die Bedeutung von Forschung, Entwicklung sowie die Rolle der Universitäten für die europäische Wettbewerbsfähigkeit und betont dabei auch die Notwendigkeit einer auskömmlichen öffentlichen Finanzierung. Mir musste das Dekanat meines Fachbereichs zu Beginn dieser Woche mit Verweis auf die Kürzungen durch den Hessischen Hochschulpakt die Stellenfreigabe für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter verweigern. Es wird keine Stellennachfolge geben und damit voraussichtlich auch keine weiteren Forschungsarbeiten zum Thema Gesundheit an meiner Professur. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender: Herzlichen Dank auch für Ihren Vortrag. – Wir können jetzt in die erste Fragerunde eintreten. Ich darf in Richtung der CDU fragen, ob es hier eine Wortmeldung gibt. – Das ist der Fall.

Abgeordneter **Dirk Bamberger:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender, in der Tat. Also erst einmal auch an Sie, sehr geehrte Herren, einen herzlichen Dank für Ihre Ausführungen, die für uns wichtig sind, um zu verstehen, was sich in der Corona-Zeit und danach ereignet hat und an welchen Stellen wir bei einer Wiederholung eines solchen Ereignisses, wovon wir natürlich hoffen, dass es uns erspart bleibt, dann vielleicht anders handeln sollten.

Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Isphording. Wie genau soll eine vorausschauende Datenerhebung ausgestaltet sein? Durch öffentliche Stellen oder durch Forschungseinrichtungen? Wie bestimmt man in Anbetracht der Kostenintensität, welche Bereiche man priorisiert? Zum Beispiel Bildungsstände, Gesundheitszustand, Beschäftigungsverläufe.

Herrn Professor Götz wollte ich fragen, ob er eine strukturelle Trägheit der deutschen Wirtschaft gegenüber den europäischen Nachbarn vielleicht auch aufgrund der Größe unserer Volkswirtschaft feststellt oder ob das die Entwicklung nicht ausreichend erklärt. Sie haben erklärt, dass sich die deutsche Wirtschaft deutlich langsamer erholt hat und nicht in dem Ausmaß wie andere Volkswirtschaften. Sind falsche wirtschaftspolitische Entscheidungen in der Nach-Corona-Phase von besonderer Wirkung gewesen?

Herr Dr. von Schnurbein, an Sie die Fragen, ob sich aus Ihrer Sicht die Einschränkung der Luftfahrt in Hessen in besonderer Weise auf die wirtschaftliche Entwicklung ausgewirkt hat und ob Hessen aufgrund seiner Funktion als besonderer Pharmastandort auf der anderen Seite wiederum durch die Pharmaindustrie – ich will im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nicht von profitiert sprechen – sozusagen einen gegenläufigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung geliefert bekommen hat. – Vielen Dank

Abgeordneter **Volker Richter**: Ja, auch vielen Dank. Ich habe an Herrn Dr. von Schnurbein eine Frage. Sie haben einen interessanten Eingangssatz gesagt. Darauf basierend habe ich die Frage: Könnten wir eine weitere Pandemie angesichts der jetzigen Lage, insbesondere in den mittelständischen Unternehmen, überhaupt noch finanziell bewältigen, auch angesichts der enormen psychischen Belastungen, sowohl für die inhabergeführten Unternehmen als auch für die Arbeitnehmer dort? Was müssten wir tun, um die wirtschaftliche Basis herzustellen, damit wir gewappnet sind? So, wie Sie es ausgesagt hatten, wären wir dazu nicht in der Lage.

Dann habe ich eine Frage an Herrn Prof. Dr. Bagus. Sie haben recht, zentrale Führung ist in einem komplexen Wirtschaftssystem nicht möglich. Dem stimme ich ausdrücklich und gerade im Sinne vom freien Wettbewerb und damit verbundenen Innovationen zu. Aber eine Frage stellt sich dann schon, nämlich ob wir in einer Pandemie nicht ordnungspolitisch agieren müssen und man da nicht am besten vor einer nächsten Pandemie – deswegen sitzen wir auch hier – gemeinsam entsprechende wirtschaftliche Rahmenbedingungen vordefinieren sollte, anstatt dann situationsbedingt hinter der Welle staatlicherseits agieren zu müssen. Das war meine Frage.

Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Dapper. Sie haben deutlich gesagt, dass eine erneute Pandemie so wie zuletzt nicht mehr begleitet werden kann, so wie Herr Dr. von Schnurbein das auch zur wirtschaftlichen Lage eingeschätzt hat. Uns wurde klar dargestellt, wir sind auch in Ihrem Bereich nicht vorbereitet. Das ist für mich, wenn ich das so höre, absolut alarmierend. Da muss ich die Frage an die Politik und auch an die Gesellschaft stellen, ob Ihre Arbeit nicht höher gewichtet werden muss. Auf gut Deutsch: Unserer Ansicht nach wäre es hier schon angebracht, Ihre finanzielle Lage mehr in die Öffentlichkeit zu rücken – gerade angesichts der Leistungen, die erbracht wurden und ständig erbracht werden. Das wäre dann etwas höher zu gewichten, wie Sie eben schon sagten.

Wie kann es denn sein, dass diejenigen, die Menschenleben retten und auf die somit wirklich jeder angewiesen ist, so schlecht finanziert werden? Wie begründet das die Hessische Landesregierung Ihnen gegenüber? Wenn wir wirtschaftlich schlecht dastehen und dann auch noch die

Rettungsdienste versagen, dann ist mir ehrlich gesagt bange vor einer Zukunft, in der wir erneut eine Pandemie bekommen. – Danke.

Vorsitzender: Da sich mein Rot-Kreuz-Kamerad darauf vorbereiten möchte: Ich möchte Sie bitten, immer den Corona-Bezug herzustellen; denn der war jetzt nicht so eindeutig. Die allgemeine Finanzierung der Rettungsdienste ist ein Thema, das können wir jederzeit diskutieren, aber ich bitte, zu Corona Bezug zu nehmen. – In Richtung SPD: Wer wünscht das Wort? – Frau Kalveram, bitte schön.

Abgeordnete **Esther Kalveram:** Ich finde, das Rote Kreuz hat immer einen Corona-Bezug. – Ich habe sehr aufmerksam zugehört und habe eigentlich bei fast allen Vorträgen das Gefühl gehabt – erstmal möchte ich mich natürlich bei allen bedanken –, ich konnte es irgendwann schon mit sagen, dass es um Daten geht. Nachdem wir jetzt so einen langen Tag hinter uns haben und wir eigentlich aufarbeiten wollen, stellt sich aber das Gefühl ein, dass wir gar nicht die Datenbasis haben, um aufzuarbeiten. Dieses Gefühl hat sich nach diesem Tag so eingeschlichen. Vielleicht braucht es da noch einmal eine genauere Analyse, wie man das ändern kann. Wahrscheinlich kann man das nicht rückwirkend ändern, aber es stellt sich die Frage: Wie muss man es ändern?

Dann ist da aber noch das andere Gefühl, dass das Meiste oder vieles daran scheitert, dass wir nach wie vor zu viel Bürokratismus haben, dass viele Maßnahmen irgendwie nicht vernünftig sind, sondern bürokratisch hin- und hergeschoben werden. Man hat ganz oft das Gefühl – übrigens auch wenn man die Ausführungen vom Roten Kreuz hört –, die hätten das alles pragmatisch viel besser hingekriegt, aber es ist daran gescheitert, dass irgendwie jeder der Meinung war, er ist gerade nicht zuständig. Dann – das hatten wir vorhin in der Vorgängerrunde auch schon – will man das Restrisiko so weit ausschließen – auch typisch deutsch –, dass man zu Maßnahmen kommt, die irgendwie eigentlich auch schaden. Das sind so die Erkenntnisse, die man aus dem Tag heute mitnimmt.

Dann aber noch eine Frage. Corona war eine weltweite Pandemie. Sie hat Auswirkungen auf Deutschland gehabt. Kann man so pauschal sagen: Wir sind so schlecht aus dieser Pandemie rausgekommen? Oder ist das nicht einfach auch eine Folge dessen, dass wir eben Exportweltmeister sind und deshalb in diesen ganzen Dingen auch sehr viel mehr verankert sind? Oder kann man so deutlich sagen, dass es nur daran liegt, wie wir es hier gehandhabt haben?

Abgeordnete **Kathrin Anders:** Vielen Dank an Sie als Sachverständige. Ich glaube, zwei Punkte, die ich auf jeden Fall mitnehme, sind das Thema der fehlenden Digitalisierung und der fehlenden Daten. Ohne die wird es mit der Resilienz und mit einer guten Aufstellung für die Zukunft eher schwierig. Vielleicht ist das auch ein Grund, warum es in anderen Ländern dann doch ein bisschen besser aufwärts geht als bei uns. Das wäre eine These.

Ich hätte einige Fragen an Sie alle; denn das klang in mehreren Stellungnahmen jetzt an, dass man nicht ganz genau weiß, wie effizient die ein oder andere Maßnahme war im Bereich der Rettung von Unternehmen: Nach welchen Kriterien sollte man denn in Zukunft als politischer Entscheidungsträger sagen, wer gerettet wird, wer nicht, wer Zuschüsse bekommt und wer nicht? Also waren es die Falschen? Waren es die Richtigen? Wer will die Verantwortung dafür übernehmen? Wo sind da die Prioritäten zu setzen? – Es leuchtet mir schon ein, dass eine dauerhafte Konsumentenveränderung natürlich den Markt verändert. Wenn man dann Sachen gerettet hat, die kein Mensch mehr braucht, sehe ich das schon ein, nur weiß man das nicht unbedingt schon vor so einem gravierenden Einschnitt.

An Herrn Isphording oder vielleicht doch auch an alle hätte ich dann noch eine Frage zum Zusammenhang zwischen Bildungsdaten und Arbeitsmarktdaten, zwischen Bildung, die während Corona definitiv gelitten hat, und dem, was wir in wenigen Jahren vielleicht erst sehen. Also die ersten betroffenen Studenten sind jetzt an der Uni. Die kennen Sie sicherlich auch, wie die so drauf sind. Ich glaube schon, dass man da Veränderungen wahrnehmen kann. Zum Beispiel hatte mein jüngstes Kind kein Grundschuljahr ohne Corona. Dem habe ich das Lesen und Schreiben in der ersten Klasse beigebracht. Also müsste dieses Aufholen nach Corona, müssten die Investitionen in Bildung nicht jetzt noch einmal deutlich steigen, um eben dann für den Arbeitsmarkt auch wirklich Menschen zu haben, die das, was eben in diesen vier Jahren Corona verpasst wurde, auch aufgeholt haben. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Ich sehe von der FDP keine Wortmeldung. Dann können wir gleich in die Runde der Sachverständigen einsteigen. – Herr Dr. von Schnurbein, ich darf Ihnen das Wort erteilen.

Herr Dr. Vladimir von Schnurbein: Herr Bamberger, vielen Dank für die Frage: Luftverkehr besonders betroffen versus Pharma, vielleicht mit einer Sonderkonjunktur? – Davon ist auszugehen. Wenn wir uns die Zahlen angucken, erkennen wir: In Deutschland ist die Wirtschaftsleistung 2020 um 4,1 % eingebrochen, hat sich 2021 um 3,67 % erholt. In Hessen ist sie um 5 % eingebrochen, hat sich um 4,5 % erholt. Sie ist also stärker eingebrochen, hat sich aber auch stärker erholt. Das spricht für Ihre These. Um es genau zu belegen, müssten wir uns die Branchenzahlen genau angucken, aber es spricht dafür, ganz klar. Man muss sich vor Augen führen, am Flughafen arbeiten 80.000 Menschen, also bei Airlines, Dienstleistern, im Flughafen selber, die waren weitgehend in Kurzarbeit. Gleichzeitig wissen wir, dass wir mit Sanofi, mit Merck, mit Merz, mit STADA und so weiter eben einen ganz starken Pharmabereich haben, wo viel zu tun war. Also es spricht einiges dafür, müsste ich genau nachblättern, aber klingt plausibel.

Dann die AfD. Können wir eine neue Pandemie noch einmal bewältigen und was müssten wir tun? Ja, können wir eine neue Pandemie bewältigen? Weiß ich nicht. „Sind wir krisenfest?“, ist vielleicht die präzisere Frage. Da habe ich Sorge. In der Breite geht es der hessischen Wirtschaft nicht gut. Da fehlt viel Substanz. Professor Götz hat gezeigt, dass es da aber nicht nur um die hessische Wirtschaft geht, sondern dass wir da deutschlandweit ein Problem haben. Was wäre zu tun? Ich würde sagen, die klassischen fünf Punkte: Arbeitskosten oder Lohnnebenkosten

durch eine Sozialstaatsreform senken, schneller und besser werden durch Bürokratieabbau, Energiepreise runter, Steuersenkungen und solide Haushalte. Das ist alles nicht neu. Das ist alles schwierig, wenn man erstmal in der Krise steckt, aber das ist der Weg, wie man sich vorbereiten sollte; denn am Ende muss immer klar sein: Dauerhaft wird der Staat die Wirtschaft nicht retten können, sondern die Wirtschaft finanziert den Staat. So wird ein Schuh draus.

Jetzt Frau Anders. Welche Kriterien in Zukunft? Ja, schwierig. Ich habe dieses Insolvenzthema aufgemacht und versucht, beide Seiten so ein bisschen zu beleuchten. Herr Bagus hat gesagt – es klingt mir im Ohr –, der Staat kann gar nicht wissen, wer gerettet werden soll. Also da bin ich auch total bei Hayek, das kann man nicht wissen. Gleichzeitig muss man alle retten. Kann man alle retten? Weiß ich nicht. Ich glaube, man hat es ganz ordentlich versucht. Da kann man sagen: Na ja, wir sperren jetzt zu. Wer über die Wupper geht, geht über die Wupper. – Das finde ich schwierig. Das ist nicht nur eine volkswirtschaftliche Frage, sondern es ist auch ein heftiger Eingriff in Eigentumsrechte. Also da haben sich Menschen ein Unternehmen aufgebaut, denen gehört der Friseursalon oder irgendetwas, und dann sagt der Staat: Jetzt ist zu. Ich nehme dir die Existenzgrundlage. – Daraus folgert für mich eine Verpflichtung, zu schauen: Ich bringe dich wenigstens irgendwie über die Runden. – Deshalb ist der Ansatz, wie er verfolgt worden ist, sicher nicht perfekt. Aber kann der Staat wissen, welches Unternehmen er retten soll, welches nicht? Nein. Deshalb sollte er versuchen, zu erreichen, dass es so wenig Lockdowns und so wenig Betriebsschließungen gibt, wie möglich und unter Gesundheitsmaßnahmen vertretbar ist.

Ich glaube, da sind wir heute schlauer, als wir vorher waren. Man kann besser einschätzen, was nötig ist, welche Einschränkungen nötig sind und wo Einschränkungen effizient waren. Dann gilt es eben beim nächsten Mal, so wenig wie möglich zu schließen, damit dann auch so wenig wie möglich eingeschränkt wird und so wenig wie möglich gerettet werden muss.

Herr **Dr. Ingo E. Isphording**: Gut, dann würde ich mich erstmal hinsichtlich der Frage äußern: Wie priorisiert man Bereiche, in denen Daten erhoben werden sollten? – Da wir hier in der Runde als Ökonomen sitzen, würde ich auch ökonomisch argumentieren wollen. Das muss eine Kosten-Nutzen-Entscheidung sein. Da können wir vielleicht erstmal den Blick ins Ausland werfen und überlegen: Wo sind denn die erwarteten Renditen am höchsten? Wo haben wir denn Erkenntnisse darüber, dass bessere Daten den größten Mehrwert bringen oder wo auch die Interventionen den größten Schaden verursacht haben? – Das mag auch ein wenig an meiner eigenen Forschungsrichtung liegen, aber ich würde auch da wieder den Bildungsbereich nach vorne bringen. Da wissen wir am wenigsten, und da sind aber leider in Erwartung – gegeben der ausländischen internationalen Ergebnisse – die Schäden doch am größten gewesen.

Dann können wir technisch argumentieren. Wo gibt es denn möglicherweise so etwas wie Low-Hanging Fruits, wo die Daten nämlich tatsächlich doch schon technisch vorliegen, aber sie einfach nicht der Steuerung oder der Forschung zur Verfügung stehen? Das sind sicherlich die Gesundheitsdaten. Da hat sich viel getan. Es wird an einem Forschungsdatenzentrum für Gesundheitsdaten gearbeitet. Die Krankenkassen sitzen auf wahnsinnigen Datenschätzen, die aber eben auch weder der Forschung noch der Steuerung zurzeit zur Verfügung stehen.

Dasselbe gilt übrigens für Lernstandserhebungen. Wir haben VERA. Leider muss ich jetzt einmal an die hessischen Kollegen das Wort richten. Hessen steht im Transparenz-Ranking ganz weit unten, was die Verfügbarkeit der VERA-Daten für die Forschung angeht. VERA hat viele Nachteile, aber das sind Kompetenzmessungen, die wir prinzipiell haben.

Dann gibt es Bereiche, wo es möglicherweise gar nicht die Frage ist, weil es ohnehin schon gesetzliche Verpflichtungen gibt, dass wir nachbessern müssen. Auch da bringe ich jetzt den Bildungsbereich noch einmal an. Da zwingen uns die EU-Richtlinien, dass wir alsbald eine bessere Bildungsberichterstattung haben müssen. Die wird registerbasiert sein müssen. Damit hätten wir dann eben auch die Datenbasis. Das wissen wir alle, ehrlich gesagt, auch schon sehr lange. Die KMK hat schon 2003 eine Entscheidung getroffen, dass die Länder hier einen Kerndatensatz schaffen. Ich weiß nicht, ich glaube, wir sind inzwischen bei sieben Bundesländern, die das umgesetzt haben.

Dann kam die Frage, was man denn rückwirkend ändern kann. Ja, nicht viel. Also wenn der Zug einmal abgefahren ist, wenn man es nicht gemessen hat, dann ist es vorbei. Deswegen hatte ich auch eher den Blick nach vorne gerichtet. Es geht darum, zukünftige Krisenresilienz zu schaffen. Es geht darum, dass wir darüber nachdenken, was wir jetzt für die Zukunft ändern, damit wir für die nächste Krise besser gewappnet sind. Aber auch hier noch einmal: Es gibt Daten, die erhoben wurden, die technisch vorliegen, die aber eben der Entscheidungsfindung nicht zur Verfügung stehen. Auch da wieder: VERA-Daten, bundesweit erhobene, mehr oder weniger vergleichende Kompetenzmessungen, die einfach nicht genutzt werden, die aus welchen Gründen auch immer, die ich jetzt hier nicht diskutieren möchte, Verschlussache sind.

Zum Schluss kam von Ihnen noch die Frage, ob wir die Investitionen in Bildung erhöhen müssten. Ganz unabhängig von Corona muss die Antwort auf diese Frage ein ganz sicheres Ja sein. Alle Zahlen, die wir haben – ich meine ja nicht, dass wir gar keine Daten haben –, sprechen dafür, dass wir ein marodes Bildungssystem haben. Wir haben so wenig Kinder wie nie. Wir geben pro Kind mehr aus, als wir je ausgegeben haben. Alle Kompetenzmessungen zeigen einen wahnsinnigen Abwärtstrend. Gleichzeitig kommen die jungen Menschen am Ende aus dem Bildungssystem raus, aber kommen nicht da an, wo wir sie eigentlich haben wollen. Diese Frage ist, glaube ich, ein No-Brainer, die man auch ohne Bezug auf Corona beantworten kann.

Herr Prof. **Dr. Philipp Bagus**: Zur Frage der staatlichen Planung, des staatlichen Handelns. Der Staat hat ein Wissens- und ein Anreizproblem. Das Wissensproblem: Wenn er koordinierend eingreifen möchte, dann braucht er Informationen über die Präferenzen der Leute. Das ist so ein unheimlich großes Volumen an Informationen, dass er das gar nicht verarbeiten kann.

Das Zweite ist die Art des Wissens, was er dafür bräuchte. Er bräuchte Wissen über subjektive Präferenzen, die nicht an den Staat übertragbar sind. Er müsste vergleichen: die Präferenz des 83-Jährigen, der eben durch die Maßnahmen noch zwei Jahre länger leben würde, mit der Präferenz des Kindes. Durch die Maßnahmen kommt es zu Streitereien im Haushalt, die Eltern scheiden sich, es entstehen psychologische Kosten, subjektive Kosten, die nicht übertragen werden

können, um da dann eine Entscheidung zu treffen. Es ist nicht wissenschaftlich, das abzuwägen, weil das eben nicht messbar ist.

Dann ist es ein Wissen, das dynamisch erst geschaffen wird. Das heißt, der Staat kann das heute noch nicht wissen, was morgen an Präferenzen geschaffen wird. Dann blockiert der Staat eben durch sein Eingreifen gerade den Entdeckungsprozess des Marktes, in dem eben das Wissen geschaffen wird. Wie soll man darauf reagieren? Was kann man da machen? Das Trial-and-Error-Verfahren wird dann ausgeschlossen.

Ich möchte an einem Punkt meinen Mitsachverständigen widersprechen: Die Daten braucht man, wenn man zentral etwas planen möchte. Lenin hat gesagt, wir wollen die Volkswirtschaft wieder wie das Postamt führen. Dafür brauchen wir viele Statistiken. Aber der Ansatz, die Grundfrage ist ja: Soll der Staat das überhaupt planen oder sollen lieber die Menschen selber entscheiden, was sie machen wollen, ob sie jetzt ein Geschäft besuchen wollen, ob sie das Risiko in Kauf nehmen wollen, ob sie ihr Unternehmen öffnen sollen.

Dann hat der Staat eben noch das Anreizproblem, dass es nicht über Gewinn und Verlust funktioniert. Im Markt ist es so, wenn man im Sinne der Konsumenten handelt, öffnet oder nicht öffnet, Maßnahmen, Hygienesachen einführt, dann macht man einen Gewinn, dann wird man dafür belohnt. Wenn man es falsch macht, macht man einen Verlust. Bei der Politik ist das nicht so. Die Kosten werden dann externalisiert. Wenn man eine falsche Corona-Maßnahme umsetzt, unter der viele Leute leiden, dann leiden eben diese anderen Leute, aber der Politiker ist eben nicht haftbar.

Jetzt zu den ordnungspolitischen Rahmenbedingungen, die man vornehmen sollte. Wenn eine Gesellschaft in eine Art Panikzustand gerät, dann machen viele Menschen oft dumme oder irrationale Dinge. Wenn die Eigentumsrechte geschützt sind, sicher sind, dann ist die Grenze der Dummheit immer das Eigentumsrecht der anderen. Wenn die aber nicht geschützt sind und die Politik sich der Staat über Eigentumsrechte hinwegsetzt, dann gibt es fast keine Grenzen für die Dummheit und den Schaden, der dann angerichtet werden kann. Das heißt, die Frage ist eigentlich, ob wir es uns erlauben können, einen so mächtigen, großen Staat zu haben, der sich so über die Eigentumsrechte hinwegsetzt, unter der Möglichkeit, dass es noch einmal eine solche Situation geben könnte. Was wären die dann imstande, zu tun, wenn die wieder in so einen Panikmodus geraten? Rein aus dem Vorsichtsprinzip heraus ist es ein zu großes Risiko, so einen großen, mächtigen Staat zu haben. Deswegen sollte – das ist meine Empfehlung – ordnungspolitisch die Macht des Staates zurückgefahren werden auf einen Minimalstaat, der sich darauf beschränkt, die Eigentumsrechte der Bürger, die Grundrechte zu verteidigen.

Jetzt wollte ich noch auf die Frage eingehen, nach welchen Kriterien die Unternehmen gerettet werden sollten. Da bin ich mit Dr. von Schnurbein einer Meinung in der Hinsicht, dass man es nicht wissen kann, weil das eben gerade das Wissen ist, was im Markt erst entdeckt wird. Das sind die Konsumenten, die dann entscheiden: Gehe ich dauerhaft zu digitalen Angeboten oder gehe ich dann doch wieder zurück zu meiner lokalen Buchhandlung? – Das entscheiden die, und das wird dann im Markt entdeckt. Das kann der Staat eben auch nicht wissen. Der Staat kann vor allen Dingen keine neuen Ressourcen schaffen. Er kann nur umverteilen. Das heißt, wenn er

jemanden rettet, dann hat er das jemand anderem weggenommen und damit einem anderen Unternehmen geschadet.

Meine Schlussfolgerung ist daher aber eine andere als von Ihnen, nämlich nicht, dass alle gerettet werden sollten, sondern dass keiner gerettet werden sollte und es dem Markt überlassen werden sollte, wie die Ressourcen – der Staat kann die Ressourcen nicht schaffen, die sind da – eingesetzt werden sollten. Das geht durch die Kaufentscheidung der souveränen Konsumenten. Die sollten entscheiden, welche Unternehmen durch ihre Kaufentscheidung gerettet werden und welche nicht.

Herr **Jens Dapper**: Um das noch einmal deutlich auszuführen, was ich vorhin gesagt habe. Wir sind nicht in der Situation, dass ich hier Panik mache, im Sinne von: Wir haben keine Leistungsfähigkeit bei den gemeinnützigen Verbänden. – Das DRK ist leistungsfähig, die AWO wird leistungsfähig sein und bei der Diakonie in Karlsruhe wird es ähnlich sein. Was wichtig ist, ist, dass wir die Ausgangssituation damals nicht vergleichen können mit der heutigen Ausgangslage. Das hat der Kollege eben auch schon gesagt. Das ist meine Botschaft. Wir sind gerade dabei, wichtige und dringende Reformen anzustoßen. Die sollten nicht unter dem Kostendruck gedacht werden, den wir allesamt sehen. Wir sollten das Gute, das wir haben, erhalten. Ich glaube, dazu braucht es kluge Entscheidungen und Genauigkeit in der Gesetzgebung. Ich bin ehrlicherweise sehr froh, dass wir in Deutschland die Chance haben, mit Gemeinnützigkeit diese Krisen zu managen. Das DRK ist, glaube ich, das prädestinierte Beispiel von: hier Problem, da Lösung. – Das wird es auch in der Zukunft geben. Ich glaube, darauf kann sich eine Bevölkerung absolut verlassen.

Mein Ziel ist es allerdings – das ist auch mein Job ehrlicherweise –, früh die Hand zu heben und zu sagen: Lasst uns daran arbeiten, dass das so bleibt und wir Rahmenbedingungen haben, unter denen wir eine Chance haben, diese Gestaltungsfähigkeit auch so zu unterstützen, dass wir – das ist der heutige Auftrag – Resilienzfähigkeit für die Zukunft herstellen.

Ich glaube, wir sind leistungsfähig in den momentanen Gegebenheiten. Die Notfallreform muss allerdings in dem jetzigen Referentenentwurf angepasst werden. Das ist die klare Botschaft. Wir wollen nicht irgendetwas aufs Spiel setzen, was heute gut funktioniert.

Zum Thema Katastrophenschutz. Das KRITIS-Dachgesetz ist ein gutes Gesetz, nur die Handhabung ist derzeit nicht ausreichend in der Umsetzung. Das ist gestaltbar. Das ist aus meiner Sicht auch lösbar. Aber es muss klar kommuniziert werden, dass es gemacht werden muss.

Das zweite Thema, Kriterien. Das ist wirklich, ich glaube, fast eine wissenschaftliche Arbeit, die wir vor uns haben. Natürlich steht aus Sicht von dem, was ich vorgetragen habe, das gesundheitliche Gut an oberster Stelle. Dafür braucht es allerdings unterschiedliche Entscheidungsebenen. Eine Entscheidungsebene wäre für mich durchaus auch ein internationaler Vergleich zu Ihrem Forschungsauftrag. Wie sind wir denn in vergleichbaren Wirtschaftsräumen unterwegs gewesen? Wie sind da denn Entscheidungen getroffen worden? Wie würden wir in der Nachbetrachtung – das ist eher Aufgabe der Forschung als die eines DRK – das bewerten. Ich glaube, das braucht es aber. Ich glaube, wir werden gucken müssen: Wie sind andere Volkswirtschaften besser aus

der Krise gekommen? Was können wir daraus lernen? Diese Zahl oder diese Evidenz kann ich so nicht liefern.

Herr Prof. **Dr. Georg Götz**: Vielen Dank für die Fragen.

Herr Bamberger, die These: „Strukturelle Trägheit der deutschen Wirtschaft gegenüber anderen Wirtschaften verantwortlich für den Rückstand und auch falsche wirtschaftspolitischen Entscheidungen in der Nach-Corona-Phase?“ wäre jetzt eigentlich Thema genug für ein eigenes Seminar. Man sieht, dass es mit Deutschland noch bis zum dritten Quartal 2022 aufwärts ging. Dann kam der russische Angriffskrieg und damit auch die Einstellung der Gaslieferungen und die enorme Preisexplosion der Gaspreise. Das hat natürlich BASF etc. schwer geschadet. Ich meine, die Automobilindustrie ist ein eigenes Problem. Das heißt, da haben wir schon länger gehende strukturelle Probleme.

Falsche wirtschaftspolitische Entscheidungen. Dazu würde ich sagen: Ich habe vor 15 Jahren vor dem Stadt- und Kreisverband Gießen der GRÜNEN einen Vortrag über die Vorteile der Laufzeitverlängerung der AKWs gehalten. Das war eine ganz andere Anhörung, das war konfrontativ, meine härtesten 90 Minuten. 15 Jahre später reden wir über Industriestrompreise, und so weiter. Es haben alle gesagt, es kostet nichts, wenn wir die AKWs abschalten. Wir haben jetzt Kohlenstoff- und CO₂-mäßig die zweitdreckigste Stromproduktion in Europa und die höchsten Energiepreise. Daher haben wir jetzt aus meiner Sicht natürlich ein Problem, das auch auf politische Maßnahmen in der Merkel-Phase zurückgeht. Das ist jetzt nicht aufzuholen in zwei, drei Jahren. Ehrlich gesagt bin ich überfragt, was man noch tun soll. Ob die 500 Milliarden das richten? – Gut, ich bin gespannt. Also das ist ein sehr schwieriges Problem.

Das heißt, wir haben uns sehr lange darauf verlassen, dass wir billiges Gas aus Russland kriegen und dass unsere Automobilindustrie teuer nach China verkauft. Beides funktioniert aus verschiedenen Gründen jetzt nicht mehr so. Das ist natürlich unser großes Problem.

Frau Kalveram, die Datenbasis. Fehlt da was? Kann man das rückwirkend ändern? Ein schönes Beispiel: Es gab eine Corona-Datenplattform des Bundeswirtschaftsministeriums, die von infas 360 gemacht wurde. Die wurde 2023 einfach eingestellt. Die Seite gibt es noch, aber nicht einmal mehr ein Impressum. Auf die Daten kann man nicht mehr zugreifen. Ich habe mich gerade mit Herrn Ispording dazu unterhalten. Anscheinend kann man, wenn man den kennt, der da arbeitet, dann noch an die Daten rankommen. Das ist nicht die optimale Einstellung. Es müsste einfach und billig sein, diese Datenbasis zu reaktivieren und auch zu aktualisieren. Das waren deutsche Kreise und so weiter. Also ich verstehe es nicht, wie man in einem modernen Land so etwas so machen kann.

Bürokratismus, viele Maßnahmen, Restrisiko völlig ausschließen: Ich muss gestehen, ich war vorher schon da und habe das gehört, was Sie, Frau Anders, gesagt haben zu den Maßnahmen, als die Landesregierung schon gesagt hat: keine Besuchsverbote. – Ich meine, jeder Chefarzt, jeder Verwaltungsleiter hat doch Angst, dass er verklagt wird. Ehrlich gesagt, ich kämpfe derzeit dauernd mit meiner Rechtsabteilung. Was darf ich überhaupt tun? Darf ich meinen Studierenden

überhaupt Hausaufgaben geben? Dürfte ich eine Anwesenheitspflicht ansetzen? Wir haben hier große Probleme. Die Studierenden kommen nicht mehr. Wir machen viel Hybrid, da kommen sie aber auch nicht. Andererseits haben wir dann das Thema Einsamkeit. Ich glaube, da liegt einiges im Argen, aber wehe ich mache irgendetwas, dann kriege ich sofort Probleme mit dem AStA und der Rechtsabteilung. Das ist aus meiner Sicht kein Zustand, mit dem wir eine zukunftsfähige Wirtschaft aufbauen, aber auch diese Digital Skills und die entsprechenden Qualifikationen vermitteln können.

Ob wir so schlecht aus der Pandemie herausgekommen sind, weil wir Exportweltmeister sind? Das ist lange vorbei. Die Gründe habe ich gerade schon genannt, eben unsere Exportwirtschaft, die Grundstoffindustrie haben Riesenprobleme, also BASF etc. Der Kollege von Schnurbein hat gesagt: Wieso? Das brauchen wir in Deutschland eh nicht. – Das halte ich für etwas gewagt. Ich meine, die McDonaldisierung der Jobs ist nicht wirklich etwas, was unsere Produktivität erhöht. Also da haben wir ein Problem.

Digitalisierung und Daten fehlen und Effizienz von Maßnahmen haben Sie gesagt. Dazu muss ich jetzt auch noch etwas sagen. Wer soll gerettet werden? Wir haben diese automatischen Stabilisatoren, so nennt man das in der Makroökonomie. Wir haben Arbeitslosenhilfe. Wir hatten auch das Kurzarbeitergeld. Dazu gibt es aber eine Diskussion. Das ist so ein bisschen die Trägheit, die Herr Bamberger angesprochen hat. In den USA hat man nicht gezahlt, dass die Arbeiter bei den Unternehmen bleiben und vom Staat bezahlt werden, sondern man hat die Arbeiter direkt bezahlt und die konnten dann einen neuen Job finden. Das hat keine so konservierende Wirkung auf die Beschäftigung, auf die Industriestruktur, aber den Leuten ist in gleicher Weise geholfen. Also das sollte man sich noch genauer ansehen. Ich bin aber kein Arbeitsmarktökonom.

Ansonsten ist im Draghi-Bericht immer von horizontalen Maßnahmen die Rede. Picking Winners oder Picking Losers, davon wissen wir, dass der Staat darin sehr schlecht ist, also machen wir eine allgemeine Maßnahme, die sozusagen alle Boote gleichzeitig hebt und die, die so leck sind, dass sie dann immer noch sinken, die sollen bitte – also nicht „bitte“, nicht dass Sie das falsch verstehen; ich will nicht, dass die sinken – dann eben sinken.

Müssen Bildungsinvestitionen steigen? Ja gut, ich habe schon etwas zum hessischen Hochschulpakt gesagt, das reicht an dieser Stelle.

Vorsitzender: Vielen Dank. Die waren dann nicht mehr zu retten. So kann man es auch formulieren. In Gießen wäre ich gerne dabei gewesen damals. Ich hätte sie unterstützt.

Das war die erste Antwortrunde auf die erste Fragerunde. Ich gehe jetzt in die zweite und frage, ob es weitere Fragen gibt. Die CDU? – Keine Fragen. Wunderbar. Die AfD-Fraktion? – Auch nicht. SPD? – Herr Grüger, bitte schön.

Abgeordneter **Stephan Grüger:** Vielen Dank an die Anzuhörenden, die hier sehr interessante Beiträge geleistet haben.

Jetzt gerade in der Antwortrunde ging es sogar um Atomenergie. Das fand ich im Zusammenhang mit Corona sehr spannend. Aber ich habe eine Frage. Ich bin industriepolitischer Sprecher meiner Fraktion, komme auch aus dem höchstindustrialisierten Landkreis in Hessen, aus dem Lahn-Dill-Kreis. Daher habe ich eine Frage zum Thema Industrieproduktion. Wir haben das gerade schon beim Thema Kurzarbeitergeld angerissen. Die Argumentation war bisher immer so, dass wir gesagt haben: Kurzarbeit ermöglicht den Schnellstart, den Neustart nach Ende der entsprechenden Maßnahme oder des Einbruchs. Nun hatten wir in der Industrie tatsächlich durchlaufende Produktion. Es hieß auch immer, dass wir da in Deutschland vorne waren, was die Aufrechterhaltung der Produktion in der Industrie im Verhältnis zu anderen Ländern angeht.

Das würde mich jetzt noch einmal interessieren, das aufgedröselte zu bekommen, bzw. Ihre Einschätzung. Ich weiß, alle Industrieunternehmen in meinem Wahlkreis liefen durch und haben produziert, was das Zeug hielt. Welchen Einfluss hat das denn im weltweiten Vergleich gehabt? War das überall auch so? Hat das den Einbruch gedämpft? Wäre das Rauskommen aus dem Einbruch noch schlechter gewesen, wenn das nicht so gewesen wäre? Wie schätzen Sie das ein? Das würde mich noch einmal interessieren.

Vorsitzender: Die Frage geht an alle? – Dann frage ich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gibt es noch Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir direkt in die Antwortrunde eingehen; denn die FDP hat auch keine Fragen. Herr Dr. von Schnurbein, bitte.

Herr **Dr. Vladimir von Schnurbein:** Eigentlich wäre es uns noch schwerer gefallen, hätten wir die Industrie auch vollständig abgewürgt, ja. Hessen hat einen Industrieanteil in der Bruttowertschöpfung von inzwischen nur noch knapp 15 %, aber das ist auch ganz schön viel. Die sozusagen ohne gesundheitspolitische Not auch noch abzuwürgen, wäre sicher fatal gewesen. Wie das in anderen Teilen der Welt ist, habe ich nicht gemonitort. Aber ich habe bisher noch keinen Anhaltspunkt dafür gesehen, dass es klug gewesen wäre, die Produktion einzustellen. Deshalb bin ich froh und dankbar, dass es nicht getan wurde.

Herr **Dr. Ingo E. Isphording:** Ich würde mich da jetzt nicht weiter äußern. Das ist nicht mein Thema.

Herr Prof. **Dr. Philipp Bagus:** Ja, ich stimme mit Herrn von Schnurbein überein, sage aber da nichts mehr zu.

Vorsitzender: Herr Dapper, aus Sicht des Roten Kreuzes? – Das dachte ich mir, aber ich wollte der guten Ordnung halb fragen, die Frage ging ja an alle. Dann darf ich abschließend in dieser Runde Herrn Prof. Götz das Wort geben.

Herr Prof. **Dr. Georg Götz**: Ja, Sie sehen jetzt meine Folie nicht mehr, wo es runter- und hochging. Sie könnten sich das noch einmal anschauen und dann sehen Sie, dass es in Deutschland eigentlich sehr gut hochging, und zwar waren wir 2020 im zweiten Quartal sogar besser. Also wir sind besser aus dem Tal herausgekommen als die anderen. Das hing natürlich damit zusammen, dass das Elend gewissermaßen erst nachher anfängt.

Zu den Kurzarbeitern. Das war auch sehr viel in der Gastronomie. Prinzipiell ist natürlich Kurzarbeitergeld schon ein Problem, weil die Frage ist: Wie viel hält man, wenn man weiß, dass man von seinen 6.000 Beschäftigten eigentlich längerfristig nur 5.000 braucht? Jetzt zahlt aber der Staat die 6.000. Warum soll man für das Jahr nicht die 6.000 halten? Vielleicht kann man den einen oder die andere ja länger brauchen. Es könnte auch sein, dass es dadurch market entrants schwerer haben, an neue Arbeitskräfte zu kommen. Das ist etwas, was man schon immer berücksichtigen muss.

Vorsitzender: Vielen Dank. Ich frage reihum, ob es weitere Fragen gibt. – Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich mich auch bei Ihnen sehr herzlich bedanken für die kompetenten Antworten, auch für die kompetenten Vorträge und vor allen Dingen auch dafür, dass Sie die Geduld mit uns hatten. Aber, ich glaube, wir sind uns einig, dass es uns allen die Sache wert ist. Ganz herzlichen Dank.

(Beifall)

Ich schließe damit auch die ganzen die Damen und Herren Abgeordneten ein und schließe die Sitzung zumindest einmal für heute. Kommen Sie gut nach Hause und morgen wieder gut rein.

Wiesbaden, 1. April 2026

Für die Protokollierung:

Dr. Ute Lindemann

Vorsitz:

Holger Bellino

Anlagen



Präsentation Dr. Ingo E. Isphording:

Fehlende Daten als strukturelles Hindernis für Krisenresilienz

Stellungnahme zur Expertenanhörung des Hessischen Hauptausschusses

Dr. Ingo E. Isphording

Max-Planck-Institut für Verhaltensökonomik · IZA · CESifo
26. Februar 2026 · Hessischer Landtag

Krisenpolitik ist Politik unter Unsicherheit

- Krisen erfordern schnelles Handeln — bei **unvollständigem Wissen** über Betroffene, Wirkungsmechanismen und Nebenwirkungen.
 - Auch das Unterlassen hat Kosten. Abwarten ist keine Option.
- Gerade unter Unsicherheit sind **belastbare Daten** zentral:
 - **Während der Krise:** zielgerichtete Intervention — Mittel dorthin, wo sie gebraucht werden.
 - **Nach der Krise:** Wirksamkeit feststellen — was hat geholfen, was nicht, für wen?
- Beides zusammen ermöglicht **institutionelles Lernen** und schafft **Krisenresilienz**.

In Deutschland war beides während der Corona-Krise oft nicht gegeben.



Beispiel: Die Rolle des Kurzarbeitergelds

- **Massiver Beschäftigungseinbruch** im Frühjahr 2020 — besonders in **kontaktintensiven Branchen**: Gastronomie, Einzelhandel, Veranstaltungswirtschaft, Tourismus.
- **Schnelle, aber ungleiche Erholung**: Gesamtbeschäftigung stabilisierte sich bis Ende 2020 — aber Lasten blieben **stark ungleich verteilt**: Niedriglohnbeschäftigte, Minijobs und Solo-Selbstständige **besonders hart und langanhaltend betroffen**.
- **Kurzarbeitergeld als Erfolgsstory**: ca. 6 Millionen Personen im April 2020 — historischer Höchststand. Die aggregierte Beschäftigung blieb stabil; Massenarbeitslosigkeit wurde vermieden.

3

Aber:

- **Kurzfristig**: Echtzeit-Zahlen aus Befragungen — laut IAB **deutlich überschätzt**. Valide Abrechnungsdaten erst nach **5–6 Monaten**.
→ Programm auf **wackliger Datenbasis** gesteuert.
- **Mittelfristig**: Abrechnungslisten **nicht digital** erfasst — teils händisch, als Scans abgelegt. OCR-Rekonstruktion in 2024: nur **40–50 %** der Fälle verwertbar, Großbetriebe **systematisch unterrepräsentiert**.
→ **Keine umfassende Verlaufsverfolgung möglich**.
- **Bis heute**: Keine Haushaltsdimension — Partnereinkommen, Familienbelastung: **strukturell unsichtbar**.
→ **Verteilungswirkungen nur partiell abgebildet**.

Eine der größten Arbeitsmarktinterventionen der Nachkriegszeit, jedoch ohne vollständige Nachvollziehbarkeit ihrer Beschäftigungs- und Verteilungswirkungen.

4

Beispiel: Schulschließungen und Lernverluste

- **Massiver Rückgang der Lernzeit:** Schulen über Monate geschlossen — schulbezogene Aktivität **halbiert**.
 - Kein Präsenzunterricht für Millionen Schülerinnen und Schüler.
- **Messbare und sozial ungleich verteilte Folgen:** IQB-Bildungstrend 2021: Anteil unter Mindeststandard Orthografie **22 % (2016) → 30 % (2021)**. Benachteiligte Kinder **stärker betroffen**.
- **Staatliche Reaktion:** ca. **2 Mrd. €** Aufholprogramm „Aufholen nach Corona“— zielgerichtete Kompensation von Lernrückständen.

5

Aber:

- **Keine Daten** zu Umfang von Schulschließungen und Unterrichtsausfall — Intensität der Schulschließungen **nicht rekonstruierbar**.
- **Keine zeitnahen und schulscharfen Kompetenzmessungen** — IQB-Erhebungen alle 3-5 Jahre, keine schulspezifische Auflösung, kein Monitoring vor der Pandemie als Vergleichsbasis.
- **Unzureichende Verknüpfung von Bildungs- und Sozialdaten;** dadurch eingeschränkte Möglichkeiten einer bedarfsorientierten Mittelallokation.
- **Keine Verlaufsdaten** über individuellen Lernerfolg, Abschlüsse und Übergänge — stark eingeschränkte Möglichkeit der Wirkungsevaluation.

„Aufholen nach Corona“, 2 Milliarden Euro zur Kompensation von Lernrückständen, jedoch ohne belastbare Datenbasis für zielgenaue Allokation und Wirkungsevaluation.

6

Unzureichende Daten als Hindernis der Krisenresilienz

- Strukturelle Datendefizite in Deutschland: **fehlend, zeitverzögert, ungeeignet und nicht verknüpfbar**.
- Ohne geeignete Daten: **keine bedarfsorientierte Steuerung** von Krisenmaßnahmen.
 - Mittel fließen pauschal — nicht dorthin, wo sie gebraucht werden.
- Ohne geeignete Daten: **keine belastbare Wirksamkeitsevaluation**.
 - Was hat gewirkt, was nicht — und für wen? Unbekannt.
- Ohne Wirksamkeitsevaluation: **kein institutionelles Lernen** aus der Krise.
 - Erneuter Blindflug in nächster Krise?

Eine unzureichende Dateninfrastruktur ist ein strukturelles Hindernis für Krisenresilienz — nicht nur für Wissenschaft, sondern für Politik.

7

Blick ins Ausland: Es geht auch anders

- **Niederlande, Nordische Länder, Österreich:** Registerbasierte Infrastruktur — Bildung, Arbeit, Einkommen, Haushalt über eindeutige Personenidentifikatoren **verknüpft**.
 - Daten müssen nicht erhoben werden, sondern liegen zeitnah vor.
- **Frankreich:** Krisenmaßnahmen von Anfang an mit **Evaluationspflicht** verknüpft — Auszahlungsdaten mit Unternehmens- und Beschäftigtenregistern verbunden.
 - Zielgenauigkeit, Mitnahmeeffekte, Beschäftigungswirkungen: **frühzeitig evaluierbar**.
- **Datenschutz ist kein Ausschlusskriterium:** DSGVO gilt EU-weit gleich — das Hemmnis ist die **fehlende gesetzliche Zweckbindung**, kein technisches, sondern ein **politisches** Problem.

8

Aktuelle Entwicklungen und Handlungsempfehlungen

- **Bildungsverlaufsregister** — im Koalitionsvertrag verankert, Umsetzung läuft.
 - Chance: individuelle Bildungswege von Kita bis Arbeitsmarkt.
 - Bedingung: Verknüpfung mit **standardisierten Kompetenzmessungen** und Schnittstellen zu Arbeitsmarktdaten, Zugang für Forschung.
- **Forschungsdatenzugangsgesetz** — Referentenentwurf liegt vor.
 - Chance: Rechtliche Basis für Öffnung administrativer Daten und sektorübergreifende Verknüpfbarkeit.
- Erforderlich ist ein institutioneller **Kulturwandel**
 - Daten als Chance und Notwendigkeit begreifen
 - Wirkungsevaluation als Voraussetzung staatlichen Lernens verstehen

9

Fazit: Krisenresilienz beginnt mit Evaluierbarkeit

- Die tatsächlichen sozialen Kosten der Corona-Maßnahmen sind **bis heute nicht vollständig bekannt** — nicht aus Desinteresse, sondern aufgrund **struktureller Datenlücken**.
- **Krisenresilienz erfordert Evaluierbarkeit**: Ohne belastbare Daten kein Lernen — ohne Lernen keine Resilienz.
- Ein politisches **Möglichkeitsfenster** ist vorhanden; dessen Nutzung erfordert klaren **gesetzgeberischen Willen**.

10



Vielen Dank!

isphording@coll.mpg.de

11

Appendix



Anlage 2

Präsentation Jens Dapper:



Gemeinnützige Verbände als tragende Resilienz-Ressource
Lehren aus der Pandemie und Zukunftsaufgaben für Hessen

Sprecher: Jens Dapper, Geschäftsführer DRK Rettungsdienst Mittelhessen



Hinweis zu Liga-Position "Lehren aus Corona" Teil 1 und Teil 2

Mündliche Anhörung im Hauptausschuss des Hessischen Landtags | 26.02.2026

RÜCKBLICK



Gemeinnützige Verbände waren in der Pandemie mit Haupt- und Ehrenamt strukturell im Vorteil

- 1** **Mitarbeitende**
Das Zusammenspiel von Haupt- und Ehrenamt schuf ein belastbares, schnell aktivierbares System. Werte, Teamgeist und Flexibilität waren die tragenden Säulen.
- 2** **Kund:innen/Patient:innen**
Trotz des starken regionalen Drucks blieb die Versorgungssicherheit erhalten – besonders im Rettungsdienst und in der Pflege.

Paradebeispiel Katastrophenschutz

3 Wochen bis zur vollen Betriebsbereitschaft des Impfzentrums	500+ Beschäftigte haupt- und ehrenamtlich mobilisiert	100K+ Impfungen in kürzester Zeit – nur möglich durch tiefe Verwurzelung im Gemeinwesen
--	--	---



RÜCKBLICK



Die Pandemie hat uns zudem wichtige Einblicke in die Funktionsweise und Herausforderungen unserer Strukturen gegeben

1 Prozesse
Gewachsene kommunale und sektorenübergreifende Netzwerke beschleunigten wirksame Entscheidungen; schnelle Skalierung gelang im Verbund.

2 Finanzen
Träger gingen in massive Vorleistung wegen verzögert fließender Mittel; Leistungen und Personal blieben stabil.

Wichtige Lehren

Resilienz ist Ergebnis gewachsener Strukturen – wirksam, aber politisch/finanziell nicht ausreichend gesichert.

AUSBLICK



Unsere Prioritäten für eine resiliente Zukunft sind Strukturen stärken und Versorgung sichern

1 Mitarbeitende

- **Ehrenamt aufwerten:** Rechtliche und finanzielle Gleichstellung mit Berufsfeuerwehren sichern.
- **Sichtbarkeit & Entwicklung:** Anerkennung stärken sowie bessere Ausbildungs- und Bindungsangebote schaffen.

2 Kund:innen/Patient:innen

- **Stabile Strukturen:** Verlässliche und kommunizierte Hilfe durch leistungsfähige, gemeinnützige Organisationen sicherstellen.
- **Prävention & Kommunikation:** Neue Konzepte zur Resilienz Steigerung wie beispielsweise im Bereich Rettungsdienst "Gemeindenotfallsanitäter:innen / Akut Einsatzfahrzeuge" fest etablieren.



AUSBLICK



Operative Abläufe und finanzielle Grundlagen unserer Resilienz konsequent stärken

- | | |
|---|---|
| 1 | <p>Prozesse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Digitale Befähigung: Sichere, skalierbare Lösungen mit Interoperabilität einführen. • Krisenkommunikation: Redundante, krisenfeste Kommunikationswege etablieren. • Übung & Integration: Regelmäßige Krisenstabsübungen mit konsequenter Einbindung der Ehrenamtlichen. |
| 2 | <p>Finanzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klare Refinanzierung: Transparente, gesicherte Finanzierung in Rettungsdienst, Pflege und Katastrophenschutz. • Investitionssicherheit: Keine Reformen ohne gesicherte Vorhalte- und Investitionsfinanzierung. |

UNSERE ERKENNTNISSE ZEIGEN:



Reformen gefährden die Resilienz unserer Grundversorgung

Kostensenkende Reformen untergraben die Grundversorgung und schwächen gemeinnützige Strukturen.

Beispiel 1: Notfallreform

Der aktuelle Referentenentwurf der Notfallreform bedroht die Vorhalte- und Investitionssicherheit im Rettungsdienst:

- Ungeklärte GKV/Land Finanzierung.
- Rettungsdienststrukturen gefährdet.
- Resilienzschwächung mit systemischen Folgen.

Beispiel 2: KRITIS-Dachgesetz

Das KRITIS-Dachgesetz erlegt dem Gesundheitssektor neue Pflichten auf, sichert aber keine Refinanzierung:

- Erhebliche Investitionen in kritische Infrastrukturen sind erforderlich.
- GKV und Land schieben sich gegenseitig die Verantwortung zu.
- Träger können KRITIS nicht finanzieren.
- Resilienzabbau droht.



UNSERE ERKENNTNISSE ZEIGEN:



Gemeinnützigkeit ist kein Kostenfaktor, sondern ein Sicherheitsfaktor, der die kritische Versorgung in Krisen stabil hält

1 Starke Basis

Resilienz entsteht dort, wo gemeinnützige Organisationen mit Haupt- und Ehrenamt sowie Werte- und Gemeinwohlorientierung zusammenwirken.

2 Klare Voraussetzungen

Eine auskömmliche, planbare Finanzierung und strukturelle Stärkung sind die Grundpfeiler für Leistungsfähigkeit im Alltag und Belastbarkeit im Krisenfall.

3 Verantwortung bei Reformen

Reformen dürfen nur mit klaren Refinanzierungspflichten und Vorhaltesicherheit durchgeführt werden – andernfalls droht Destabilisierung statt Effizienz.

4 Auftrag an Hessen

Die Landespolitik muss die Gemeinnützigkeit schützen, stärken und zukunftsfähig finanzieren, um eine verlässlichere Resilienz für alle zu gewährleisten.

Präsentation Prof. Dr. Georg Götz:

Stellungnahme im Hauptausschuss des Hessischen Landtags
im Rahmen der Anhörungen zur Bewertung und Analyse der
getroffenen Maßnahmen im Rahmen der Covid-19-Pandemie
Themenschwerpunkt Nebenfolgen der Maßnahmen II:
Wirtschaftswissenschaft

Prof. Dr. Georg Götz
26.02.2026



Quartalsweises BIP-Wachstum

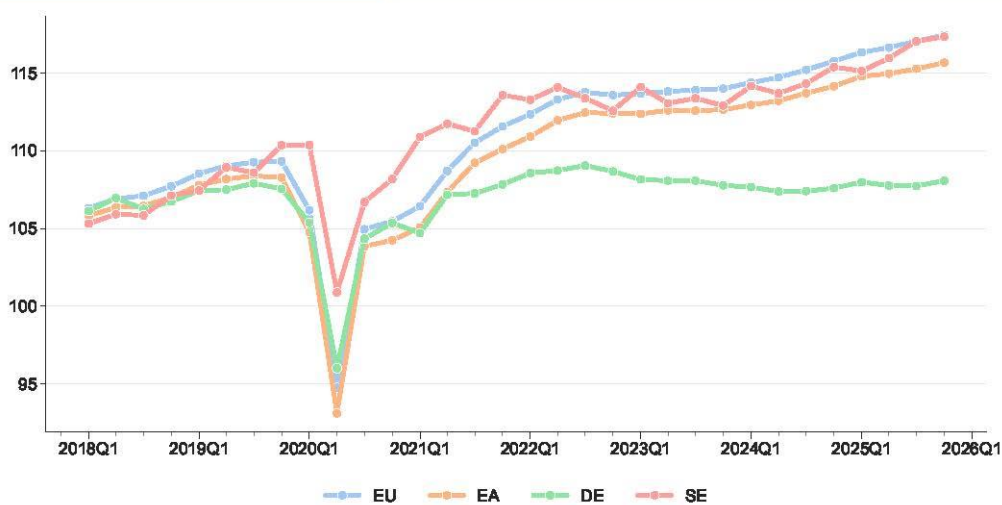


Abbildung 1: Quartalsweises BIP-Wachstum. Index 2015 = 100. Quelle: Eurostat.



Jährliches reales BIP-Wachstum in Prozent

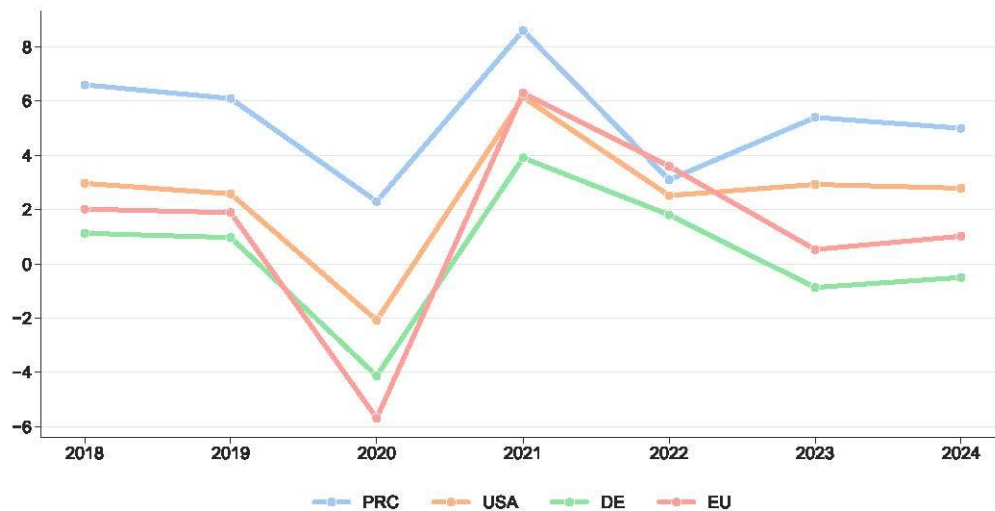


Abbildung 2: Jährliches reales BIP-Wachstum. Quelle: OECD



3

Nächtliche Ausgangssperren in Hessen

Landkreis	Beginn	Ende	Tage	Landkreis	Beginn	Ende	Tage
Bergstraße	21.12.20	04.01.21	14	Main-Taunus	16.01.21	27.01.21	11
Darmstadt	-	-	-	Marburg-Bied.	-	-	-
Darmstadt-D.	22.12.20	05.01.21	14	Odenwaldkreis	15.12.20	06.01.21	22
Frankfurt a.M.	-	-	-	Offenbach (L)	12.12.20	06.01.21	25
Fulda	12.12.20	05.02.21	55	Offenbach (S)	12.12.20	07.01.21	26
Gießen	13.12.20	18.01.21	36	Rheingau-T.	-	-	-
Groß-Gerau	-	-	-	Schwalm-Eder	17.12.20	05.01.21	19
Hersfeld-Rot.	16.12.20	18.01.21	33	Vogelsberg	17.12.20	24.01.21	38
Hochtaunus	-	-	-	Waldeck-F. (1)	21.12.20	04.01.21	14
Kassel (L)	-	-	-	Waldeck-F. (2)	08.01.21	11.01.21	3
Kassel (S)	-	-	-	Werra-Meißner	-	-	-
Lahn-Dill	-	-	-	Wetteraukreis	15.12.20	05.01.21	21
Limburg-Weil.	12.12.20	21.01.21	40	Wiesbaden	-	-	-
Main-Kinzig	11.12.20	14.01.21	34				

Tabelle 1: Nächtliche Ausgangssperren in Hessen



4



Kontrafaktisches Szenario zur Impfeffizienz

Bundesland	Akt. Impf.	Bremen		Nordrhein-Westfalen	
		Hyp. Impf.	%-Gewinn	Hyp. Impf.	%-Gewinn
BB	1.114.386	1.273.349	14,26%	1.232.573	10,61%
BE	1.703.655	1.881.650	10,45%	1.819.474	6,80%
BW	5.268.410	5.630.827	6,88%	5.449.360	3,43%
BY	6.368.489	6.813.909	6,99%	6.594.566	3,55%
HB	357.057	357.057	0,00%	357.057	0,00%
HE	2.967.320	3.213.995	8,31%	3.110.320	4,82%
HH	854.467	927.992	8,60%	898.988	5,21%
MV	794.509	825.545	3,91%	798.212	0,47%
NI	3.817.325	4.089.342	7,13%	3.955.702	3,62%
NW	8.869.664	9.171.453	3,40%	8.869.664	0,00%
RP	1.970.369	2.086.120	5,87%	2.018.964	2,47%
SH	1.396.932	1.486.886	6,44%	1.438.825	3,00%
SL	523.240	582.246	11,28%	565.857	8,14%
SN	1.912.294	2.144.315	12,13%	2.079.466	8,74%
ST	1.024.732	1.120.043	9,30%	1.084.781	5,86%
TH	1.041.879	1.120.897	7,58%	1.086.081	4,24%
Gesamt	39.984.728	42.725.627	6,85%	41.359.888	3,44%

Tabelle 2: Kontrafaktisches Szenario: Zusätzliche Impfungen bei Übernahme der Impfeffizienz von Bremen bzw. Nordrhein-Westfalen durch andere Bundesländer.



5

Univ.-Prof. Dr. Georg Götz

Professur VWL I - Industrieökonomie, Wettbewerbspolitik
und Regulierung

Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Justus-Liebig-Universität Gießen

Licher Straße 62, 35394 Gießen

georg.goetz@wirtschaft.uni-giessen.de